Nr. 31

Buchs aktuell

MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE BUCHS SG

Der Umwelt zuliebe:

Kehricht vermindern und Geld sparen!

1996

Impressum

Inhalt

Impressum 2

Editorial 3

Umwelt
- Abfall nach Möglichkeit vermeiden Von der Pauschalgebühr zur verursachergerechten Gebindegebühr 4
- AFU ab 1. Juli neu organisiert 9
- Bachputzete 10

Schulgemeinde 11
Die Berufslehre

Wir gratulieren 17
Betagte Buchserinnen und Buchser

Ortsgemeinde 18
Die Zukunft der Ortsgemeinden und ihre öffentlichen Aufgaben

Us em Dorf
- Der höchste St. Galler 23
- Vietnam Heliwrack aus Buchs nach Essen 24
- Vom Produzenten direkt zum Konsumenten 25
- Graffiti 26

Katholische Kirchgemeinde 28
Stefan Guggenbühl, der neue Dekan

Reformierte Kirchgemeinde 30
Family Crea Kids

Vereinsleben 32
Buchser Pontoniere auf der Elbe

Kultur
- 25 Jahre Stiftung Pro Senectute Sargans/Werdenberg 33
- Rolf Bräm RockArt - das Novum in der Kunst 34
- Elternschule Werdenberg 40

Unbekannte Bekannte 41
Vom Standableser EWB Toni Michael zu Hanspeter Lippuner

Gruschtloch 43

Herausgeber

Politische Gemeinde Buchs
Rathaus
9470 Buchs

4. September 1996

Redaktion

Informations- und Kulturkommission der Politischen Gemeinde Buchs

Gerold Mosimann, Urs Lufi, Heiner Schlegel, Willy Dinner, Florian Heeb, Valentin Vincenz

Gestaltung und Illustration

ARTelier Sepp Gähwiler, Buchs

Auflage

5000 Exemplare

Satz

RegioPrint, Buchs

Druck

BuchsDruck, Buchs

Gemeinderat

Ernst Hanselmann, Gemeindammann
Hans Gmünder, Vizeammann
Guido Crescenti
Andreas Hofer
Urs Lufi
Gerold Mosimann
Walter Nigg
Béatrice Schwendener
Heiner Schlegel

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Wir freuen uns, Ihnen unsere Gemeindebroschüre Buchs aktuell überreichen zu dürfen.

Abfall - Zukunft

Nur soviel Bürokratie wie nötig ist angesagt. Gemeindeüberschreitend, ganz im Zeichen des New Public Management, soll in der Gemeinde Buchs die Entsorgung des Abfalls neu organisiert werden. Der Gemeinderat will mit dem neuen Abfallkonzept dem wilden Deponieren von gefüllten Kehrichtsäcken aus Gegenden mit Sackgebühren, wie den Unterrheintaler Gemeinden, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Vorarlberg Einhalt gebieten, die gesetzeskonforme und umweltgerechte Entsorgung fördern und auch durchsetzen.

Zudem wird das längst nicht mehr gültige Buchser Abfallreglement ersetzt.

Nicht überall stösst die geplante Neuorganisation auf Zustimmung. Für viele ist sie ein Angriff auf Althergebrachtes, Einrichtungen und Gewohnheiten, die man nicht gerne preisgibt.

Splitting

Für die Entsorgung in den Bezirken Werdenberg, Sargans und dem obersten Toggenburg liegt nun ein Splitting-Modell vor. Neben der volumenabhängigen Gebindegebühr, die die Kosten für die ordentliche Kehrichtabfuhr, Verbrennung, Information, Verwaltung und Betrieb deckt, wird eine jährliche Grundgebühr erhoben.

Mit der Grundgebühr, sie beträgt mindestens 45 Franken pro Wohnung/Betrieb, deckt die Gemeinde ihre eigenen Kosten für Separatsammlungen wie Altglas, Metall, Papier usw. ab.

Aus der Einsicht, dass die Wiederverwertung von Abfallstoffen ökologisch und ökonomisch ungleich sinnvoller ist als die Vernichtung, bezweckt die volumenabhängige Gebindegebühr die Lenkung und Umverteilung der anfallenden Abfallmengen weg von der Verbrennung zur vermehrten Wiederverwertung.

Am 22. September stimmen die Buchser Bürgerinnen und Bürger über das neue Abfallreglement ab.

Zum Wechsel von der Pauschalgebühr zur volumenabhängigen Gebindegebühr nimmt das Konsumentinnenforum Werdenberg/Sargans/Liechtenstein auf den Seiten 4-8 Stellung.

Die Berufslehre heute und in Zukunft

Schulratspräsident Bruno Etter beschäftigt sich im Jahr des lebenslangen Lernens mit der Berufslehre. In vielen Lehrbetrieben halten neue Ausbildungsmethoden Einzug. In der Berufsmittelschule (BMS), die der Berufsschule angegliedert ist, kann der Lehrling die Berufsmaturität erwerben. Weiterbildung gehört heute zum Berufsalltag.

Seite 11

Ortsgemeinde Buchs, Partner der Politischen Gemeinde

Einmal mehr wird an der Daseinsberechtigung der Ortsgemeinden im Kanton St. Gallen gerüttelt. Diesmal im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Kantonsverfassung.

Dem Präsidenten des initiativen Verwaltungsrates, This Schwendener, macht dies nicht bange. Die Leistungen der Buchser Ortsgemeinde sind ausgewiesen.

Bildbericht Seite 18

Gerold Mosimann

Wechsel von der Pauschalgebühr zur verursachergerechten Gebindegebühr

Grundsätzliches

Jedermann, der Abfall hat, ist rechtlich gesehen Besitzer dieses Abfalles und somit dafür verantwortlich. Wir sind dafür verantwortlich, dass unser Abfall niemandem Schaden zufügt, weder den Mitmenschen noch der Umwelt. Denken Sie schon beim Einkaufen daran, dass Ihr Kauf Ihnen neben Nutzen und Freude auch Abfall beschert.

Zusammensetzung der Siedlungsabfälle (in Gewichtsanteilen)

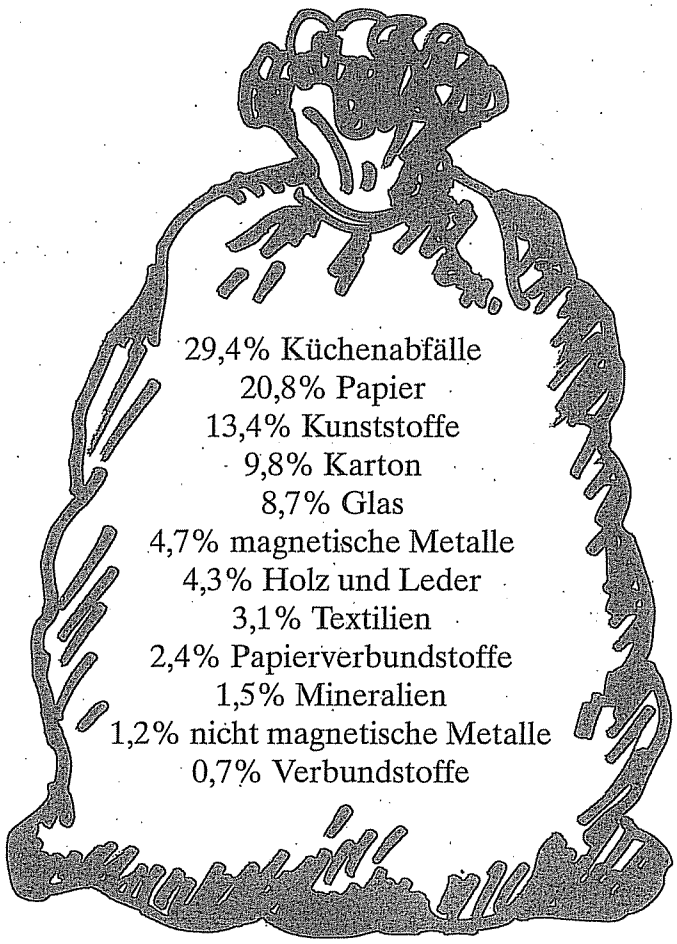

Küchenabfälle und Papier machen zusammen die Hälfte des Siedlungsabfalles aus.

Kleine Abfallkunde

Zusammensetzung des Abfallberges

Knapp die Hälfte des anfallenden Abfalles sind Siedlungsabfälle aus den Haushalten. Wiederum knapp die Hälfte sind Bau- und Industrieabfälle, und dazu kommen noch die Sonderabfälle (etwa 4 %) und der Klärschlamm (etwa 2%).

Für uns Konsumentinnen und Konsumenten sind heute vor allem die Siedlungsabfälle interessant, denn auf deren Menge und Zusammensetzung können wir direkt Einfluss nehmen.

Chemische Zusammensetzung des Siedlungsabfalls:

	Gehalt pro Tonne Abfall
Kohlenstoff	350 kg
Wasser	350 kg
Eisen	45 kg
Chlor	7 kg
Aluminium	6,5 kg
Stickstoff	5 kg
Schwefel	2 kg
Zink	2 kg
Phosphor	1 kg
Blei	500 Gramm
Kupfer	400 Gramm
Fluor	200 Gramm
Chrom	60 Gramm
Nickel	40 Gramm
Molybdän	10 Gramm
Cadmium	10 Gramm
Kobalt	6 Gramm
Quecksilber	2-3 Gramm

Abfall kann nicht vernichtet werden

Was man als Abfall bezeichnet, ist ein Gemisch verschiedenartigster chemischer Verbindungen in verschiedenster Form. In der Kehrichtverbrennungsanlage wird zwar das Volumen drastisch reduziert. Es entstehen aber bei dieser Verbrennung - wie bei jeder chemischen Reaktion - neue Stoffe mit neuen Eigenschaften. Fallen z.B. 10 kg Zink in Form von Batterien, Blech etc. in der KVA an, so sind es nach dem Verbrennungsprozess immer noch 10 kg Zink in gasförmiger, fester oder flüssiger Form in der Abluft, in der Schlacke oder in der Filterasche. Abfälle sind eigentlich «Rohstoffe am falschen Ort». Das Ziel der Behandlung von Abfall ist die Entstehung von verwertbaren Stoffen oder endlagerfähigen Reststoffen.

Abfälle selber entsorgen

Der Umgang mit dem Abfall ist zu einer richtigen Hausarbeit geworden. Früher aufwendige Arbeiten wie z.B. das Waschen sind heute viel bequemer geworden. Dafür kommt eine neue Hausarbeit dazu: Das fein säuberliche Sortieren der Hausabfälle in immer kleinere Häufchen, die dann zu den entsprechenden Recycling - Containern gebracht sein wollen. Der Aufwand ist nicht gering und setzt einiges an Training und unermüdlichem Forschungseifer voraus, um stets die Spreu vom Weizen zu trennen.

Für Lernbegierige mit Lust auf Hintergrundinformationen sei an dieser Stelle auf die prüf mit - Sonderausgabe, «Abfall vermeiden, vermindern, verwerten», verwiesen. Sie ist zu bestellen bei Barbara Oppliger, Frümsen, Tel. 757 25 17.

Da stellt sich natürlich auch die Frage:

Welche Abfälle können wir selber entsorgen?

Es gibt nur sehr wenige Abfälle, die wir selber entsorgen können:

Verbrennen

In Cheminées und Holzfeuerungen darf nur Holz verbrannt werden. Verleimte Platten, bemaltes Altholz, Karton, Papier oder anderer Abfall, wie z.B. Plastik dürfen nicht zu Hause verbrannt werden. Auf vielen Kunststoffgegenständen (z.B. Plastiksäcke) steht der Vermerk «unschädlich vernichtbar». Dies gilt nur für eine Verbrennung mit extrem hohen Temperaturen, wie sie ausschliesslich die Kehrrichtverbrennungsanlage erzeugen kann. Beim Verbrennen im Feuer entstehen Russe, die den Kamin belasten und giftige Gase.
Auch im Garten darf nur naturbelassenes trockenes Holz verbrannt werden. Andere Materialien erzeugen schädliche Gase.

In die Kanalisation einleiten

Bei kleinen Gegenständen, wie Medikamenten oder flüssigem Abfall, wie Altölen, Farben etc., könnte die Versuchung bestehen, diese im Bad fortzuspülen nach dem Motto «aus den Augen - aus dem Sinn».

Die oben genannten Stoffe gehören nicht in die Kanalisation, denn die ARAs sind dafür nicht eingerichtet. Medikamente wie Antibiotika können sogar die biologische Reinigungsstufe einer ARA richtiggehend lahmlegen.

Die Kanalisation ist eingerichtet für die Abwasser aus den Badezimmern, Toiletten und den Waschküchen. Schon in der Küche wird es kritisch: altes Fritieröl gehört in die Separatsammlung.

Kompostieren

Alle organischen Materialien können kompostiert werden.

Haben Sie keine Kompostiermöglichkeit in Ihrem Garten? Vielleicht gibt es eine Möglichkeit bei einem Nachbarn, oder einige Mieter schliessen sich zusammen und eröffnen einen gemeinsamen Kompost, den sie gemeinsam pflegen, oder Sie helfen mit, einen Kompostierplatz im Quartier zu organisieren.

Systemwechsel wozu?

Das kantonale Einführungsgesetz zum Eidgenössischen Gewässerschutzgesetz verlangt von den Gemeinden, dass sie von den Verursachern von Abfällen eine angemessene Beteiligung an die Entsorgungskosten erheben. Bis jetzt bezahlen Hauseigentümer und Mieter eine Pauschale. Bei den Mietern ist diese Pauschale in den Nebenkosten enthalten. Dabei bleibt es sich gleich, ob jemand wenig oder viel Abfall «produziert».

Der Vorstand des Konsumentinnenforums (KF) Werdenberg/Sargans/Liechtenstein befürwortet den Wechsel von der Pauschalgebühr zur verursachergerechten Gebindegebühr, sprich «Sackgebühr». Denn das Abfallreglement, worüber die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 22. September 1996 befinden werden, setzt in der Abfallbewirtschaftung dieselben Prioritäten, wie das Abfalleitbild des Konsumentinnenforums:

1. Abfälle vermeiden – Durch gezielten Konsum: Kaufen Sie nur, was Sie wirklich brauchen! Verzicht auf Wegwerfartikel, Bevorzugung von langlebigen Produkten (vgl. Kasten «Acht Leitgedanken für bewusstes Konsumieren»).

2. Abfälle vermindern – Durch bewusstes Einkaufen und bessere Nutzung von vorhandenen Materialien (vgl. Kasten «Acht Leitgedanken für bewusstes Konsumieren»).

3. Abfälle verwerten – Unvermeidbare Abfälle sollen, wenn immer möglich, z.B. durch Separatsammlungen bzw. die Trennung der Abfälle am Entstehungsort dem Recycling zugeführt werden (vgl. Kasten «Acht Leitgedanken für bewusstes Konsumieren»).

Die Einführung der Gebindegebühr soll nun alle motivieren, weniger Abfall zu produzieren. Denken Sie schon beim Einkaufen daran, dass Ihr Kauf später einmal Abfall sein wird. Wer Papier, Küchenabfälle, Konservendosen (Weissblech) und Sonderabfälle trennt, kommt mit dem neuen System billiger weg. Mieter haben das Recht, an die Vermieter zu gelangen und eine Senkung der Nebenkosten zu verlangen.

Das Konsumentinnenforum (KF) Sektion Werdenberg / Sargans / Liechtenstein stellt sich vor

Mit 16 anderen KF Sektionen aus der ganzen Schweiz gehört das KF Sektion Werdenberg / Sargans / Liechtenstein, das dieses Jahr das zehnjährige Jubiläum feiert, zum KF Schweiz. Die Zielsetzungen sind in allen Sektionen die gleichen wie bei der Dachorganisation KF Schweiz.

Die Gründerorganisationen waren:
Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF), Schweizerischer Katholischer Frauenbund (SKF)und Evangelischer Frauenbund der Schweiz (EFS).

Das Konsumentinnenforum (KF) Schweiz ist eine wirtschaftlich und parteipolitisch unabhängige Organisation, die es sich seit über 30 Jahren zur Aufgabe macht:

- die Konsumentinnen und Konsumenten objektiv zu informieren und zu beraten
- die Konsumenteninteressen gegenüber Behörden, Verbänden sowie Handel, Gewerbe und Industrie zu vertreten
- den Markt zu überwachen und Missbräuche zu bekämpfen
- die Konsumentinnen und Konsumenten zu bewusstem und umweltgerechtem Konsumverhalten zu schulen

Das KF Schweiz gibt die inseratefreie Zeitschrift prüf mit heraus.

prüf mit

- ist unabhängig, kritisch, konsumentennah
- bietet Tests, Marktübersichten, Preisvergleiche, Produkterecherchen, Rechtstips und Hintergrundinformationen
- ist vielseitig vom Bügeleisen bis zum Fussballschuh, von den Windeln übers Hörgerät bis zum Kräutersalz, vom Postservice übers Ökowaschmittel bis zum Werbeunfug

Treffen Sie Ihre Einkaufsentscheide bewusst, stärken Sie die Stimme der Konsumentinnen und Konsumenten:

⇨ Abonnieren Sie **prüf mit** !

Ein Jahresabonnement mit 10 Ausgaben kostet Fr. 42.- Bestellen Sie beim KF Werdenberg/Sargans/Liechtenstein: Béatrice Rohner, Hilty's Au, 9469 Haag, Tel. 081/771 53 31 oder direkt beim KF Schweiz, Postfach, 8024 Zürich, Tel. 01/252 39 14.

Meine Meinung

Barbara Oppliger, Frümsen,
ing. agr. ETH / Familienfrau,
Präsidentin der KF Sektion Werdenberg / Sargans / Liechtenstein

Für mich ist das zentrale Problem, dass wir in unserer Gesellschaft zuviel an Energie und Rohstoffen konsumieren. Das Abfallproblem ist eine Folge davon. Der Wechsel von der Pauschalgebühr zur Sackgebühr ist für mich ein Schritt in die richtige Richtung auf dem Weg zu weniger Abfall, denn sie fördert das Nachdenken der einzelnen Konsumentinnen und Konsumenten, (d.h. wir sollen nachdenken!) über den Abfall und kann den Anstoss zu bewussterem Umgang damit geben.

Personen, die heute schon verantwortlich handeln, bewusst einkaufen und wenigstens Papier, Küchenabfälle, Weissblech und Glas trennen, werden mit dem neuen System billiger fahren. Dies setzt allerdings voraus, dass die Vermieter die Nebenkosten für die Mieter entsprechend senken. Alle Besitzer von Abfall - also Sie und ich - sind nach dem neuen Abfallreglement dazu verpflichtet, die Abfälle zu trennen und besonders auch die schädlichen Sonderabfälle, wie Chemikalien, Medikamente, Batterien, Farben etc. verantwortungsvoll zu entsorgen.

Einige Gedanken zu Argumenten, die gegen den Systemwechsel angeführt werden:

✏ *Die Sackgebühr sei unsozial, denn sie belaste grössere Familien.*

Grössere Familien produzieren mehr Abfall und werden deshalb stärker belastet. Das trifft sicher in den meisten Fällen zu. Ich bin aber der Ansicht, dass die Sackgebühr eine der kleinsten Auslagen einer grossen Familie ist. Will man Familien mit Kindern unterstützen, soll man dies an einer wirkungsvolleren Stelle tun, beispielsweise über höhere Kinderzulagen und steuerliche Entlastung!

Rentner und Alleinstehende werden mit dem neuen System entlastet, was auch gerecht ist, denn sie zahlen oft überproportional hohe Pauschalgebühren

✏ *Es werde mehr Abfall illegal «entsorgt», z.B. im Wald abgeladen oder im Cheminée oder Holzofen verbrannt.*

Darauf möchte ich entgegnen, dass schon mit dem alten System wilde Deponien entstanden sind. Nach meiner Meinung sind die meisten Leute verantwortungsbewusst, und es geht nicht an, wegen ein paar schwarzen Schafen eine an sich gute Vorlage zu verwerfen.

✏ *Die Verpackungen der Güter müssen zweimal bezahlt werden, beim Kauf (im Preis inbegriffen) und bei der Entsorgung.*

Dies ist schon im jetzigen System mit den Pauschalgebühren so. Hauseigentümer bezahlen die Pauschale separat, bei den Mietern ist sie in den Nebenkosten enthalten. Ein Tip:

Lassen Sie beim nächsten Mal die störende voluminöse Verpackung im Geschäft zurück. So werden mit der Zeit auch die Produzenten auf möglichst wenig Verpackungsmaterial achten.

Ich empfehle allen StimmbürgerInnen am 22. September JA zum neuen Abfallreglement zu sagen. Noch mehr aber wünsche ich mir, dass wir alle in Zukunft noch bewusster daraufhin arbeiten, Abfall gar nicht erst entstehen zu lassen.

Es grüsst Sie herzlich

Barbara Oppliger

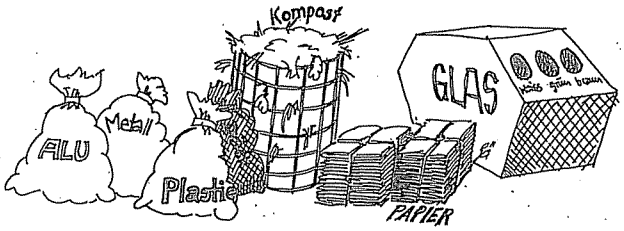

Möchten Sie Näheres über das KF erfahren? Die Präsidentin der Sektion Werdenberg / Sargans / Liechtenstein gibt jederzeit gerne Auskunft: Barbara Oppliger, Büelbrunnen, 9467 Frümsen, Tel. 081/757 25 17.

Acht Leitgedanken für bewusstes Konsumieren

1. Nehmen Sie sich Zeit

Fällen Sie keine Blitzentscheide. Klären Sie Ihre Bedürfnisse vor dem Kauf ab. Vergleichen Sie die Angebote miteinander. Mit einem Einkaufszettel kaufen Sie viel gezielter ein. Dies spart Geld und Abfall.

2. Kaufen Sie kritisch

Lassen Sie sich durch äussere Einflüsse nicht beirren. Kaufen Sie nur, was Ihnen echte Freude bereitet und Ihrem Typ entspricht. Kompensieren Sie schlechte Laune und Ärger nicht mit spontanen Einkaufstouren.

3. Berücksichtigen Sie die Tauglichkeit

Beachten Sie die Handhabung und Reparierbarkeit von Geräten und Einrichtungsgegenständen. Eine nahe Servicestelle spart Wartezeiten und Autokilometer.

4. Bevorzugen Sie Dauerhaftigkeit

Kaufen Sie langlebige und solide Produkte anstelle von Wegwerfwaren. Teureres ist längerfristig oft billiger.

5. Prüfen Sie Zusammensetzung und Herkunft

Meiden Sie Produkte mit umweltbelastenden Bestandteilen oder Inhaltsstoffen. Je weniger verarbeitet ein Produkt ist, um so ökologischer ist es. Ziehen Sie die Warendeklaration zu Rate, und verlangen Sie bei Unklarheiten vom Verkaufspersonal Auskunft.

6. Beachten Sie die Entsorgungsmöglichkeiten

Achten Sie beim Einkaufen darauf, dass Ihr Gegenstand später als Abfall die Umwelt nicht unnötig belastet. Fragen Sie bei Geräten und Einrichtungsgegenständen, ob diese zurückgenommen und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden. Bevorzugen Sie Gegenstände aus rezyklierbaren Materialien.

7. Meiden Sie Überverpackungen

Vergessen Sie die eigene Einkaufstasche nicht. Je öfter Mehrwegsysteme benutzt werden, je einfacher und leichter eine Verpackung ist, um so besser. Sie haben das Recht, unerwünschte Verpackung im Geschäft zurückzulassen.

8. Zu guter Letzt

Sie brauchen Ihren Gegenstand nicht mehr. Kann ihn jemand anders gebrauchen? Fragen Sie Ihre Bekannten, Freunde und Nachbarn. Scheuen Sie sich nicht, selber auch gebrauchte Gegenstände zu benutzen. Überlegen Sie, wie sie die Nutzungsdauer des von Ihnen gekauften Gegenstandes verlängern können, so dass er möglichst spät zu Abfall wird.

St. Galler Amt für Umweltschutz (AFU) seit 1. Juli neu organisiert

Seine Kunden sind die Gemeinden, Natur- und Umweltschutzorganisationen, Industrie- und Gewerbebetriebe. Das Amt mit dem Kürzel AFU hat sich neu organisiert, es ist kundenorientierter geworden. Die Abteilung Gewässerbau und -unterhalt wurde zur Tiefbau- und Strassenverwaltung, das Giftinspektorat zum Kantonalen Laboratorium und das «Bauen ausserhalb der Bauzone» ins Kantonale Planungsamt transferiert.

Die neue Struktur

1. Abteilung Dienste
   Tel. 071/229 30 88

   Sie unterstützt die Amtsleitung und die übrigen Abteilungen mit verschiedenen Dienstleistungen, vor allem organisatorisch und administrativ. Sie ist Anlaufstelle für Anfragen, Pressemitteilungen usw.

2. Abteilung Recht und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
   Tel. 071/229 46 84

   Sie behandelt Rechtsfragen und führt Umweltverträglichkeitsprüfungen durch.

3. Abteilung Umweltressourcen
   Tel. 071/229 21 10

   Sie stellt Vollzugsgrundlagen bereit, sie beobachtet und erstattet Bericht über die relevanten Entwicklungen der Umweltmedien, sie betreut die Kundengruppe «Umweltorganisationen".

4. Abteilung Betrieblicher Umweltschutz
   Tel. 071/229 31 03

   Sie behandelt Vorhaben aus Industrie und Gewerbe, wie Sanierungen, Umnutzungen, Neubauten. Sie berät Firmen und Planer, erstellt Bewilligungen und Verfügungen.

5. Abteilung Infrastruktur und Energie
   Tel. 071/313 69 39

   Sie behandelt Vorhaben der öffentlichen Hand auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Sie unterstützt die Gemeinden bei ihren Vollzugsaufgaben.

AFU

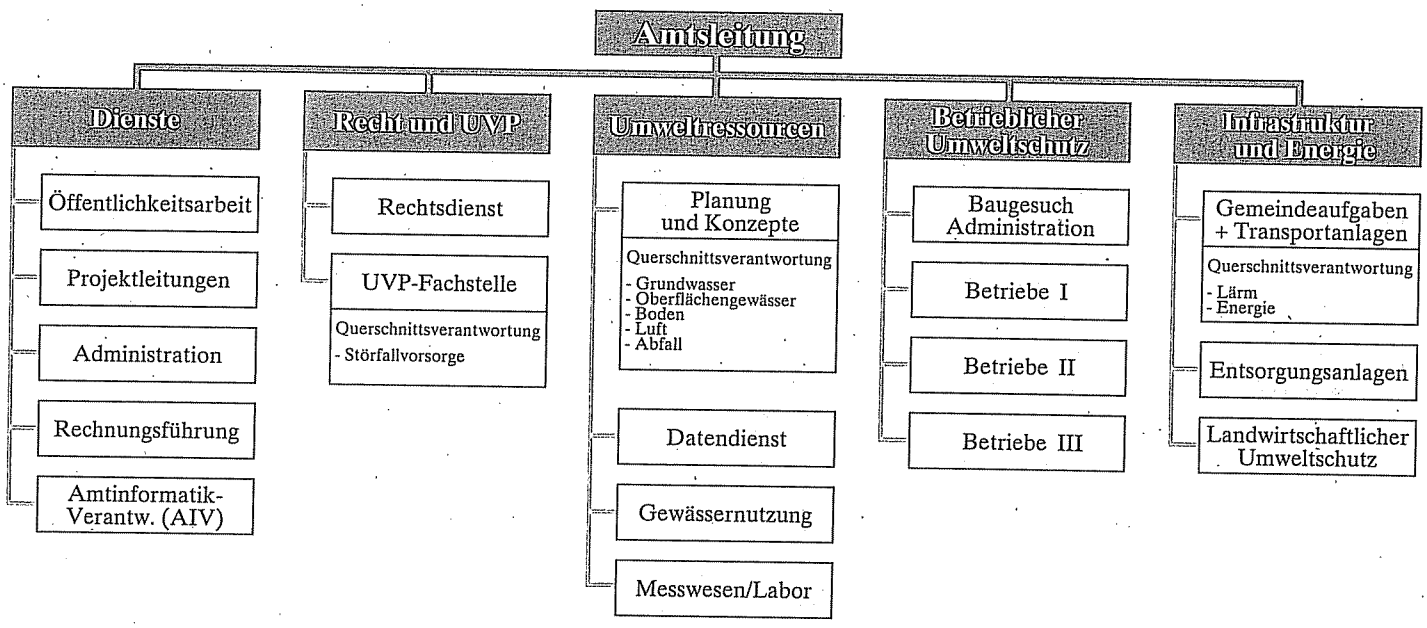

Aktion saubere Gemeinde

GBB-Lehrlinge säuberten Buchser Bäche und Windschutzstreifen von Unrat

Im Juni finden an der Gewerblichen Berufsschule Buchs jedes Jahr die Lehrabschlussprüfungen statt. Weil viele Lehrkräfte als Experten im Einsatz und die Schulzimmer durch die Prüflinge belegt sind, werden mit den Nicht-Prüfungsklassen Exkursionen, Firmenbesichtigungen, Umwelteinsätze etc. organisiert. Die Prüfungswoche 1996 stand im Zeichen der Umwelt. Alle nicht an den Prüfungen engagierten Lehrtöchter, Lehrlinge und Lehrer wählten aus vielen verschiedenen, vorgegebenen Arbeitseinsätzen zugunsten von Natur und Umwelt ihren Auftrag aus. Die Hochbauzeichnerklasse, HBZ 1 B, übernahm das Bachputzen in Buchs.

Am Dienstag, 11. Juni 1996, 07.30 Uhr, begrüsste ich auf dem Bahnhofplatz Buchs 23 Hochbauzeichner-Lehrlinge. In den Gesichtern konnte man den Grad der Motivation ablesen. Schnell wurde die Gruppeneinteilung vorgenommen. Die drei Gruppen wurden zu ihren Einsatzorten gefahren. Die erste Gruppe räumte das Heu der Bachböschungen mit Gabeln und Rechen auf die Strasse. Mit Spucke und feuchter Erde versuchten einige, den Schmerz der Blasen an den Händen zu mildern. Der Einsatz der Hochbauzeichnerinnen machte den Arbeitern des Werkhofs und auch mir grossen Eindruck.

Die zweite und dritte Gruppe arbeitete direkt im Wasser. Ausgerüstet mit hohen Fischerstiefeln und Handschuhen wurde alles nur denkbare aus den Bächen herausgezogen. Der Einsatz im Wasser hob die Stimmung stark an. Ohne Zögern wurde zugegriffen. Auch dann, wenn Plastiksäcke mit undefiniertem Inhalt im Wasser lagen. Nur zum Znüni kamen die Allesfischer aus dem Wasser. Die Begleiter am Ufer luden das Material auf die Fahrzeuge des Werkhofs. Keine Freude hatten die Lehrlinge an den Hundehaltern. Unzählige braune, gefüllte Hundekotsäckchen haben sie aus dem Wasser gezogen. Sie staunten auch nicht wenig, als sie zu viert an einer Schaumstoffmatratze schaffen mussten, als sie das schwere Ding aus dem Wasser ziehen wollten.

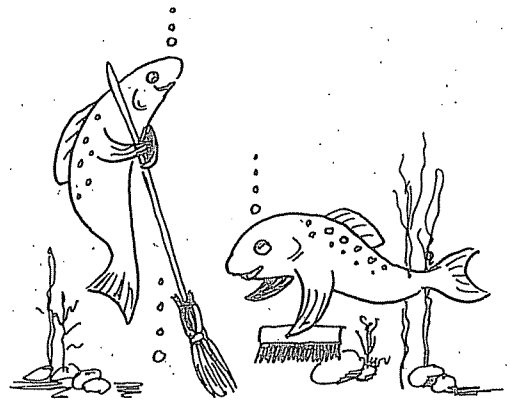

Das Mittagessen wurde im Fischerheim Buchs eingenommen. Der Fleischkäse und der Kartoffelsalat wurden durch Werner Göldi organisiert. In der Mittagszeit machten einige mit Freude einen Sprung in das Wasser des Freibades. Gestärkt und frisch wurde die Arbeit am Nachmittag wieder aufgenommen. Alle durchstreiften die Windschutzstreifen in Räfis. Die Beute war jedoch sehr klein. Nur einige Kunststoffsäcke wurden eingesammelt. Als Tagesabschluss besichtigten wir die Zuchtanlage des Fischerei-Vereins. Werner Göldi und seine Fischerkollegen stellten den Lehrlingen ihre Arbeit vor. Nach einem erfrischenden Getränk wurden die Lehrlinge mit den Fahrzeugen auf den Bahnhof gefahren.

Alle, Lehrlinge und Begleiter, haben einen besonderen Tag erlebt. Der Arbeitseinsatz der HBZ 1B, die Organisation durch Werner Göldi und Gerold Mosimann und die Unterstützung des Bauamtes waren ohne Zweifel perfekt. Umwelteinsätze müssen jedoch durch die Lehrlinge und Lehrer, unter Einbezug der Lehrbetriebe, geplant und nach meiner Ansicht auf eine freiwillige Basis gestellt werden. Die Umweltsensibilisierung wird durch den persönlichen Einsatz in Planung und Ausführung wesentlich grösser und besser verankert. Nach Ansicht der Lehrlinge sollte Umwelterziehung früher stattfinden. Der Umgang mit der Natur muss jedoch täglich neu dargestellt und auch vorgelebt werden.

Beni Heeb, Berufsschullehrer, Lienz

Die Berufslehre

Das Berufsbildungsgesetz definiert die Berufsausbildung in Artikel 6:

> Die berufliche Grundausbildung vermittelt die zur Ausübung eines Berufs notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse. Sie erweitert die Allgemeinbildung und fördert die Entfaltung der Persönlichkeit und des Verantwortungsbewusstseins. Sie bildet ferner die Grundlage zur fachlichen und allgemeinen Weiterbildung.

Was bedeutet dies?

- Die berufliche **Grundausbildung** dauert je nach Beruf 2, 3 oder 4 Jahre. Am Ende der Lehrzeit haben die Lehrlinge die Lehrabschlussprüfung zu bestehen.

  Die berufliche Grundausbildung dauert zum Beispiel 2 Jahre (Servicefachangestellte), 3 Jahre (Kaufmännische Angestellte, Koch) oder 4 Jahre (Hoch- oder Tiefbauzeichner).

- Die **Fertigkeiten und Kenntnisse** erlernen die Lehrlinge
  - im Lehrbetrieb (3 bis 4 Tage pro Woche),
  - in den Einführungskursen (1 bis 4 Wochen pro Jahr),
  - in der Berufsschule (maximal 2 Tage pro Woche).

- Vor allem im Lehrbetrieb und in der Berufsschule wird durch die Ausbildung die **Allgemeinbildung** erweitert, die **Persönlichkeit** des jungen Menschen gefördert und ihm immer mehr Selbständigkeit und **Verantwortung** übertragen.

- Die Ausübung eines Berufes verlangt dauernde Weiterbildung. Wer beruflich aufsteigen will, besucht Weiterbildungskurse, deren erfolgreicher Abschluss vielfach zur Kaderfunktion führen kann.

Die drei Ausbildungsorte

1. Der Lehrbetrieb

Im Lehrbetrieb verbringen die Lehrlinge den grössten Teil der Ausbildungszeit. Der Betrieb produziert Güter oder erbringt Dienstleistungen. Dabei gibt es kleine Lehrbetriebe mit 1 bis 2 Angestellten. Mittelbetriebe zählen zwischen 20 bis 30 und einigen hundert Mitarbeitern. Grossbetriebe beschäftigen Tausende von Angestellten. Entsprechend gross ist dann auch die Zahl der Lehrlinge, die meist in betriebseigenen Lehrwerkstätten oder Schulungszentren durch spezielle Ausbildner geschult werden.

Der Vorteil der betrieblichen Ausbildung liegt in der echten Ausbildungssituation, in welcher der Lehrbetrieb sich befindet. Der Alltag ist Ausbildung, in der sich der Lehrling bewähren und zurechtfinden muss.

Dieses Lernen als praktische Tätigkeit kommt in folgenden Aussagen von Lehrlingen zum Ausdruck:

> «Ja, ich habe mich verändert. Früher war ich, ehrlich gesagt, ein Muttersöhnchen. Aber durch die Berufslehre hat sich alles verändert. Ich musste selbständiger entscheiden und arbeiten. Am Anfang war es ziemlich hart, aber mit der Zeit gewöhnt man sich an alles. Jetzt bin ich ziemlich selbständig.»
> (Elektromechaniker, 3. Lehrjahr)

> «Ich bin überzeugt, dass meine Ausbildung auch zum Teil meine Persönlichkeit geändert hat. Ich bin ein Mensch, der immer alles sagt, was er denkt. Doch während der Arbeit geht dies nicht. Allzuoft muss man freundlich lächeln, wenn man am liebsten Gift und Galle spucken möchte. Man setzt eine Maske auf. Es ist mir schon oft passiert, dass ich auch privat diese Maske plötzlich aufsetzte. Dagegen wehre ich mich.»
> (Apothekenhelferin, 2. Lehrjahr)

«Ich glaube, ich habe mich stark verändert. Und zwar in den letzten zwei Jahren als Hotelfachassistentin. Ich bin offener und vielleicht auch ein wenig frecher. Es hat sicher etwas mit der Lehre zu tun. Der Kontakt mit so vielen immer wieder neuen Leuten hat mir diese Sicherheit gegeben.»
(Hotelfachassistentin, 2. Lehrjahr)

«Also ich bin etwas ruhiger und vorsichtiger geworden. Das heisst, ich bin nicht mehr so vorwitzig wie in der Schule, ich renne nicht mehr blindlings irgendwo hinein, sondern mache mir dazu erst einige Gedanken. Ich glaube, dass das auch ein wenig von meiner Arbeit abgefärbt hat. Ich muss mir nämlich dort auch alles dreimal überlegen, bevor ich es ausführen kann."
(Maschinenzeichner, 3. Lehrjahr)

Nicht jeder Betrieb kann Lehrlinge ausbilden. Der Bund schreibt eine Reihe von Voraussetzungen vor, die erfüllt sein müssen:

Der Lehrbetrieb

In den verschiedenen Ausbildungs- und Prüfungsreglementen wird festgelegt, welche Einrichtungen und räumlichen Voraussetzungen ein Lehrbetrieb erfüllen muss, damit die Bewilligung zur Ausbildung ausgestellt werden kann. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass für jeden Lehrling ein eigener Arbeitsplatz vorhanden sein muss und im Lehrbetrieb alle Einrichtungen zur Ausübung des Berufes (wie er im Reglement beschrieben wird) vorhanden sind. In Ausnahmefällen kann die Ausbildung auf mehrere Betriebe aufgeteilt werden.

Der Lehrmeister/Ausbildner

Neben den betrieblichen Voraussetzungen hat selbstverständlich auch der Lehrmeister oder Ausbildner bestimmten persönlichen Anforderungen zu genügen.

Er muss
- in der Regel im Lehrberuf ein Fähigkeitszeugnis mitbringen (in rund 20 Berufen wird sogar eine Berufs- beziehungsweise höhere Fachprüfung verlangt);
- die Eigenschaften zur Vermittlung des Könnens und Wissens aufweisen;
- Gewähr bieten für eine verständnisvolle Ausbildung ohne gesundheitliche oder sittliche Gefährdung des Lehrlings;
- einen Lehrmeisterkurs besucht haben.

Ausbildungsplanung

Der Lehrmeister hat die Ausbildung des Lehrlings zu planen. Für jeden Beruf - es gibt zur Zeit noch rund 300 vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) anerkannte Berufe - bestehen Vorschriften, welche alle zu erreichenden Ausbildungsziele umschreiben und auch erläutern, wie dieses Wissen und Können geprüft wird.
Für viele Berufe sind durch den Berufsverband bereits Modell-Lehrgänge erarbeitet worden. Diese beschreiben den Ausbildungsgang im Betrieb mit Zeitangaben. Für die Lehrmeisterin ist es nicht immer leicht, diese Pläne in die Wirklichkeit umzusetzen, denn der Betrieb muss sich nach den Bedürfnissen der Kundschaft ausrichten - und diese stimmen oft nicht überein mit der Ausbildungsplanung.

Richtig ausbilden

Ein Lehrmeister muss über Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, Lehrlinge richtig auszubilden. Dazu gehört, dass er sie ganzheitlich einschätzen und damit feststellen kann, was sei bereits mitbringen.

Hier ist ein Beispiel, wie Lehrling Rolf lernt:

An sich ist Lehren und Lernen nichts anderes als Probleme lösen. Rolf braucht zur Erledigung einer Arbeit oft einen komplizierten Apparat. Der Lehrmeister oder eine Mitarbeiterin versäumen zuviel Zeit, wenn sie ihm jedesmal bei der Installation behilflich sein müssen. Zur Problemlösung formuliert der Lehrmeister deshalb folgendes Ziel:

Rolf ist am Schluss des Lernprozesses in der Lage, den Apparat innert zwei Minuten nach einer gemeinsam erstellten Checkliste selbständig in Betrieb zu setzen.

Der Lehrmeister führt ihn schrittweise zur Zielerreichung. Rolf muss den Apparat kennenlernen, die Funktionsweise begreifen, die Checkliste erstellen, die Inbetriebsetzung einüben.

Damit Rolf besser lernt, muss er selbst versuchen, die Handgriffe des Instruktors nachzuvollziehen, Notizen für das Arbeitsbuch zu machen, die Betriebsanleitung zu lesen und mit der eigenen Checkliste zu vergleichen.

Die Schlusskontrolle gibt dem Lehrmeister Gewissheit, wie gut Rolf tatsächlich gelernt hat. Rolf wird sich seines Erfolges bewusst; dieser gibt ihm für künftige Inbetriebsetzungen Selbstvertrauen.

Die Lehrmeisterin muss Geduld aufbringen und warten können, wenn ein Lernvorgang nicht so abläuft, wie sie es sich vorgestellt hat. Und immer wieder muss korrigierend eingegriffen werden, wenn sich Fehler einstellen. Fehler sollen ja schliesslich nicht eingeübt werden.

In vielen Lehrbetrieben halten auch neuere Formen von Ausbildungsmethoden Einzug. Der Lehrmeister führt den Lehrling zum selbständigen Lernen. Sie achten darauf, dass sich der junge Mensch viele Fertigkeiten und Kenntnisse selbst aneignet und dabei auch das eigene Lerntempo bestimmt. Dadurch wird auch die Rolle der Lehrmeisterin und des Lehrmeisters eine andere, wie dies die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt:

Früher war er Unterweiser	Jetzt wird er zum Lernberater
Früher hat er einen Vorgang vorweg genau erklärt.	Jetzt gibt er Erklärungen erst nach der praktischen Erfahrung.
Früher hat er oft reine Übungsaufgaben gestellt	Jetzt wählt er eine reale Arbeitsaufgabe entsprechend dem Lernfortschritt des Lehrlings.
Früher folgte er dem Prinzip: Vormachen-Nachmachen.	Jetzt übergibt er die Aufgabenstellung zum selbständigen Durchdenken und Ausführen.
Früher hat er alle Informationen vorgegeben.	Jetzt lässt er den Auszubildenden die nötigen Informationen selbst beschaffen.
Früher sollte sich der Lehrling so an die Vorgaben halten, dass Fehler möglichst gar nicht vorkamen.	Jetzt werden Fehler als Lernchancen zugelassen, und der Lehrling wird ermuntert, sie selbst zu erkennen und zu korrigieren.
Früher leitete der Ausbildner die Arbeit des Auszubildenden Schritt für Schritt.	Jetzt bleibt er im Hintergrund, beobachtet den Lernprozess, steht für Rückfragen zur Verfügung und wartet ab, ob und wann er wirklich eingreifen muss.
Früher hat er geholfen, dass die «richtige» Lösung nachvollzogen werden konnte.	Jetzt lässt er eigene Erfahrungen und Lösungen zu und versucht, den Auszubildenden durch Fragen selbst einen richtigen Weg finden zu lassen.
Früher hat er die Arbeiten des Lehrlings genau vorbesprochen.	Jetzt muss er die Arbeit des Lehrlings vor allem intensiv nachbesprechen.

2. Berufsschule

Manch ein Lehrling ist beim Übertritt in die Berufslehre überrascht, dass er auch während der Lehrzeit eine Berufsschule besuchen muss. Schliesslich hat man ja neun Jahre Volksschule hinter sich. Wieso muss man nochmals die Schulbank drücken?

Lehrbetrieb und Berufsschule tragen zusammen die Verantwortung für die Ausbildung. Was man praktisch im Lehrbetrieb lernt, das wird im beruflichen Unterricht durch die theoretischen Grundlagen ergänzt. Auch die Förderung und Erweiterung der Allgemeinbildung ist im Lehrauftrag der Berufsschule eingeschlossen. Im weitern gilt auch Turnen und Sport als Unterrichtsfach. Der Pflichtunterricht dauert je nach Beruf und Lehrjahr 1, 1 1/2 oder 2 Tage pro Woche. In einzelnen Berufen wird der Unterricht in Form von mehrwöchigen Blockkursen in jedem Lehrjahr erteilt.

Die Berufsschule ist verpflichtet, alle Lehrlinge aufzunehmen, die einen vom kantonalen Amt für Berufsbildung genehmigten Lehrvertrag besitzen. Es gibt gewerblich-industrielle Berufsschulen (früher Gewerbeschulen genannt) und kaufmännische Berufsschulen.

Verkäuferinnen und Verkäufer werden mehrheitlich an kaufmännischen Berufsschulen ausgebildet. Die landwirtschaftlichen Berufsschulen unterstehen nicht dem Berufsbildungsgesetz, sondern dem Landwirtschaftsgesetz.

Auftrag

- Die Berufsschulen haben einen eigenständigen Bildungsauftrag.
- Sie vermitteln im Pflicht- und in einem allfälligen Wahlpflichtunterricht die notwendigen theoretischen Grundlagen zur Ausübung ihres Berufes und fördern durch eine allgemeine Bildung die Entfaltung ihrer Persönlichkeit.
- Leistungsschwächeren Lehrlingen bieten sie nach Möglichkeit Stützkurse zur Vertiefung des Pflichtstoffes an.
- Sie können freiwillige Kurse für Lehrlinge, ferner Weiterbildungs- oder Umschulungskurse für Gelernte oder Angelernte und Kurse zur Vorbereitung auf den Besuch von höheren Schulen durchführen.
- Ausserdem vermitteln sie den beruflichen Unterricht für Jugendliche und Anlehre.

Lehrpläne

Mit dem Ausbildungsreglement des jeweiligen Berufes wird vom BIGA auch der Lehrplan für den Berufsschulunterricht erlassen. In der Stundentafel wird festgehalten, welche Fächer in welchem Lehrjahr zu besuchen sind und wie viele Schultage pro Woche der Berufsschulunterricht dauert.

Bei den gewerblich-industriellen Berufen lassen sich die Fächer in drei Hauptgruppen einteilen: beruflicher Unterricht, allgemeinbildender Unterricht sowie Turnen und Sport. Die Lernziele für alle Fächer sind in den Lehrplänen festgehalten.

Bei den kaufmännischen Berufen enthält der Lehrplan vier Hauptgruppen: Handelsfächer beziehungsweise Verkaufsfächer, Sprachfächer, Bürokommunikationsfächer sowie Turnen und Sport.

Die Lehrpläne sind für die Schulen verbindlich. Sie werden in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden periodisch an die sich wandelnden Verhältnisse angepasst.

Freiwilliger Unterricht

Neben den im Lehrplan aufgeführten Fächern und Lektionen bieten die Berufsschulen nach Möglichkeit Freifächer an. Sie dienen der Ergänzung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse oder der Allgemeinbildung. Freifächer können auch an einer nahe gelegenen anderen Berufsschule besucht werden.

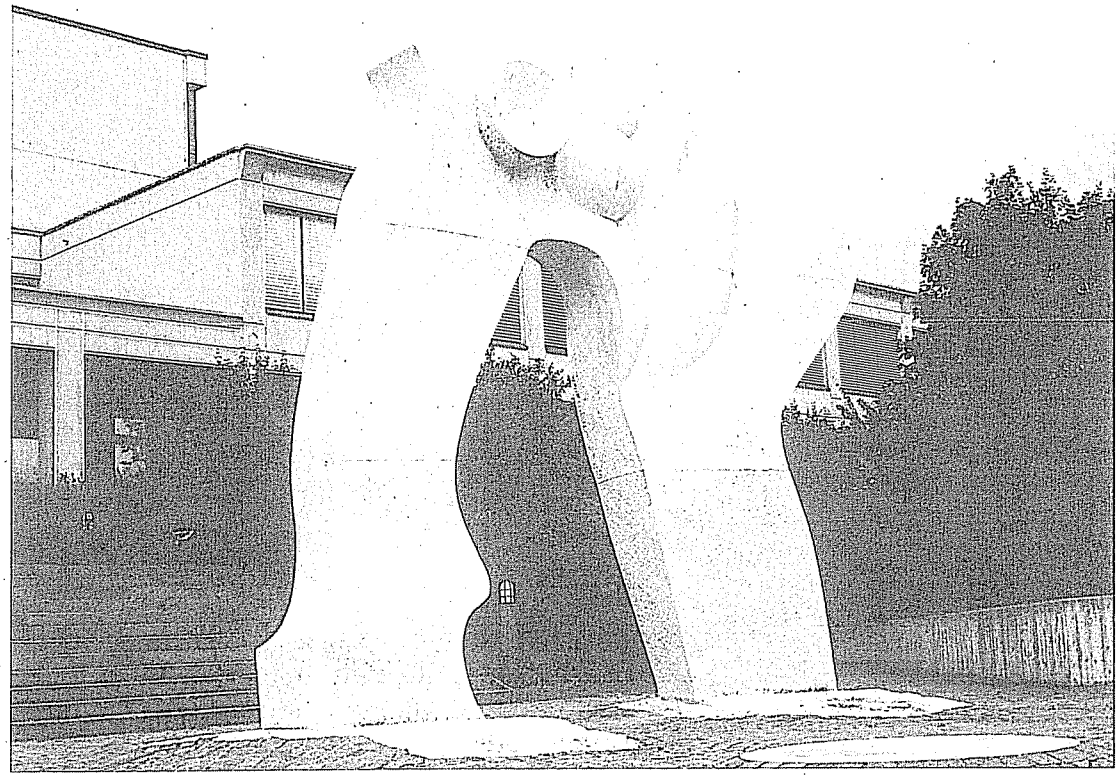

Berufsschulzentrum Buchs
«Tor zur Zukunft»
von Hugo Marxer, Eschen

Foto: Gerold Mosimann

Berufsmittelschulen (BMS)

Begabten und leistungswilligen Lehrlingen steht der Besuch der BMS offen. Sie ist jeweils einer Berufsschule angegliedert und umfasst je nach Bedarf eine allgemeine, technische, kaufmännische oder gestalterische Abteilung. Der Lehrling wird aufgenommen, wenn er die Aufnahmeprüfung bestanden hat und der erfolgreiche Abschluss der betrieblichen Ausbildung nicht gefährdet ist. Die BMS vermittelt während drei bzw. vier Jahren als Ergänzung zum Pflichtunterricht eine breitere theoretische Schulung zur Vertiefung der beruflichen Ausbildung und zur Erweiterung der Allgemeinbildung. Durch Bestehen erwirbt sich der Lehrling die Berufsmaturität. Sie ist die Voraussetzung für den Besuch einer Fachhochschule.

3. Einführungskurse

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Betriebe stark entwickelt. Damit kundengerecht gearbeitet und produziert werden kann, muss sich ein Betrieb spezialisieren. Er bietet nicht mehr alle Produkte an, die man früher von ihm erwartet hat. Dies hat auch Folgen für die Ausbildung der Lehrlinge. Gewisse Fertigkeiten können im Betrieb nicht mehr erlernt werden.

Dieser Ausbildungsmangel führte die Berufsverbände dazu, sogenannte Einführungskurse zu organisieren, die den Lehrlingen alle Grundfertigkeiten vermitteln, über die zum Beispiel ein gelernter Bäcker, Automechaniker oder Steinmetz am Ende seiner Ausbildung verfügen muss. In der Regel sind es Blockkurse von ein bis vier Wochen pro Lehrjahr. Verschiedene Berufsverbände haben spezielle Ausbildungszentren zur Durchführung ihrer Einführungskurse gebaut. Seit 1980 ist der Besuch solcher Einführungskurse obligatorisch.

Einführungskurse sind Kurse für den Lehrling zur Aneignung grundlegender Fertigkeiten, die gemäss Berufsbildungsgesetz durch die Berufsverbände obligatorisch durchzuführen sind. Die Einführungskurse entlasten den Lehrmeister in der praktischen Ausbildung. Das Programm und die Organisation der Kurse werden in einem Reglement des Berufsverbandes festgelegt.

Für leistungsschwächere Schüler organisiert die Berufsschule Stützkurse, in denen - zeitlich befristet - in kleinen Gruppen der Pflichtstoff vertieft oder das Aufholen eines schulischen Rückstandes erleichtert wird. Lehrlinge haben einen Anspruch auf den Besuch von Freifächern und Stützkursen. Die Dauer des Freifachunterrichts oder der Stützkurse während der Arbeitszeit darf einen halben Tag pro Woche nicht übersteigen. In diesem Rahmen darf kein Lohnabzug vorgenommen werden. Für den gesamten Berufsschulunterricht während der Arbeitszeit, das heisst für Pflicht und Zusatzunterricht, muss der Lehrbetrieb dem Lehrling nicht mehr als zwei Wochentage einräumen.

Noten - Zeugnisse

In der Regel wird pro Semester ein Notenzeugnis ausgestellt. Es kann neben den Leistungsnoten auch Fleissnoten enthalten, die den Einsatz und die Mitarbeit des Lehrlings im betreffenden Fach bewerten.

Hausaufgaben

Den relativ kleinen Stundenzahlen des Berufsschulunterrichts steht die Stoffülle der Lehrpläne gegenüber. Es ist deshalb unmöglich, ohne Hausaufgaben auszukommen. Sie sind Bestandteil des Schulunterrichts und dienen der Festigung der theoretischen Ausbildung. Der Umfang der Hausaufgaben hängt stark von der Methodik des Lehrers und von den eingesetzten Lehrmitteln ab. Die zeitliche Beanspruchung wird auch durch die Arbeitstechnik und den Wissensstand des Lehrlings bestimmt.

Lehrkräfte an den Berufsschulen

An den Berufsschulen wird der Unterricht von hauptamtlichen und nebenamtlichen Lehrkräften erteilt. Für den Fachunterricht sind Fachlehrkräfte berufskundlicher Richtung zuständig (Ingenieure, Meister, Unternehmer). Den allgemeinbildenden Unterricht erteilen in der Regel ehemalige Lehrkräfte aus der Volksschule. Die Lehrkräfte beider Richtungen werden speziell ausgebildet. Nebenamtliche Lehrkräfte besuchen berufsbegleitende Methodikkurse.

Finanziert werden die Kurse durch Kursgelder der Lehrmeister, Subventionen des Bundes und der Kantone und allenfalls durch Beiträge der Berufsverbände. Auf Ersuchen des Berufsverbandes kann das BIGA einen Beruf von der Kurspflicht befreien, wenn die besondere Struktur des Berufes keine Kurse erfordert. Ebenso kann die kantonale Behörde die Lehrlinge eines Betriebes von der Kurspflicht entbinden, wenn die grundlegenden Fertigkeiten in einer betrieblichen Lehrwerkstätte oder in gleichwertiger Form vermittelt werden. Dem Lehrling dürfen durch den Besuch der Einführungskurse keine zusätzlichen Kosten erwachsen.

Ein Leben lang lernen!

Die Berufslehre ist eine berufliche Grundausbildung. Sie ermöglicht es, sich weiterzubilden und - bei entsprechendem Einsatz - Vorgesetztenfunktionen einzunehmen. Wer eine Berufslehre mit Erfolg abgeschlossen hat und den Willen zur Leistung besitzt, kann auf der beruflichen Leiter weit hinaufsteigen.

Das Buchser Berufsbildungszentrum freut sich auf einsatzfreudige, interessierte und aufgestellte Lehrlinge!

Quelle- aktuell 1995

Bruno Etter, Schulratspräsident

Glückwünsche zum Geburtstag

In den Monaten September bis Dezember 1996 feiern einige unserer betagten Mitbürgerinnen und Mitbürger hohen Geburtstag.

Die Gemeinde Buchs gratuliert herzlich:

zur Vollendung des 90. Lebensjahres

Herrn Fritz Blumer-Kratsch
Grünaustrasse 17, geboren 17.10.1906

Herrn Johannes Senn-Rothenberger
Wäseliweg 16, geboren 30.11.1906

Herrn Walter Züllig-Keller
Bahnhofstrasse 38, geboren 14.12.1906

zur Vollendung des 91. Lebensjahres

Frau Elsa Vögeli-Howald
Kornstrasse 12, geboren 01.09.1905

Frau Gertrud Hefti-Zwerschke
Altersheim Maienfeld, geboren 13.09.1905

Frau Babetta Stricker-Schwendener
Wiedenstrasse 44, geboren 14.09.1905

Frau Adele Carmine-Zortea
Zehntenweg 3, geboren 14.11.1905

Frau Ursula Rothenberger-Guntli
Pflegeheim Werdenberg, geboren 21.11.1905

Herrn Christian Senn-Svensek
Werdenbergstrasse 33, geboren 10.12.1905

zur Vollendung des 92. Lebensjahres

Frau Margareth Müntener-Schwendener
Churerstrasse 89, geboren 24.09.1904

Frau Amalia Stadlin-Beer
Groffeldstrasse 27, geboren 28.09.1904

Herrn Heinrich Walter-Beusch
Churerstrasse 64, geboren 03.11.1904

Frau Elsbeth Eggenberger-Schlegel
Altersheim Aeuli, geboren 22.11.1904

Frau Irma Werder-Gassmann
Pflegeheim Werdenberg, geboren 08.12.1904

Frau Katharina Zimmermann-Ruof
Altersheim Aeuli, geboren 08.12.1904

Frau Rosa Hagmann
Wiedenstrasse 44, geboren 19.12.1904

zur Vollendung des 93. Lebensjahres

Frau Elsa Beusch-Keller
Alterswohnheim Urdorf, geboren 01.09.1903

Frau Elsbeth Rhyner-Marti
Wiedenstrasse 44, geboren 08.12.1903

zur Vollendung des 94. Lebensjahres

Frau Frieda Signer-Wespi
Pflegeheim Werdenberg, geboren 12.09.1902

zur Vollendung des 95. Lebensjahres

Frau Katharina Rohrer-Senn
Pflegeheim Sarganserland, geboren 31.10.1901

Frau Anna Schwendener-Meier
Pflegeheim Werdenberg, geboren 19.12.1901

Herrn Giuseppe Previtali
Grünaustrasse 9, geboren 30.12.1901

zur Vollendung des 96. Lebensjahres

Herrn Johannes Rissi-Dürr
Wiedenstrasse 44, geboren 09.09.1900

Gesamtrevision der Kantonsverfassung – Zukunft der Ortsgemeinden

Am 25. Juni 1995 haben die Stimmberechtigten des Kantons Ja gesagt zur Gesamtrevision der Kantonsverfassung. Damit ist die Frage der Daseinsberechtigung von Ortsgemeinden wieder aufgeworfen.

«Entscheidend ist ... dass die Aufteilung der Gemeindeaufgaben unter verschiedenen Körperschaften an den meisten Orten ein breites und echtes Engagement zahlreicher Bürger für die öffentlichen Angelegenheiten bewirkt und dass in den meisten Behörden, auch der Spezialgemeinden, mit viel gutem Willen und praktischer Sachkunde sowie zum grössten Teil im ehrenamtlichen Einsatz gearbeitet wird. ..Bei allen Unzulänglichkeiten sollten wir zu dieser breit angelegten Ausfächerung unserer Gemeinden, die namentlich auch vom demokratischen Standpunkt aus grosse Vorteile hat, Sorge tragen...»

(St. Galler Regierung in der Botschaft zum Erlass des Gemeindegesetzes im Jahre 1976)

Die damalige Revision des Gemeindegesetzes hat das für viele Ortsbürger schmerzlich empfundene Opfer des Bürgernutzens gebracht. Die Ortsgemeinden haben aber im Gemeindegesetz das Recht auf Weiterbestand bewahrt:

Art. 18. Der Kanton St. Gallen umfasst 128 Ortsgemeinden...

Art. 19. Die Ortsgemeinde erbringt ihren Mitteln angemessene Leistungen für gemeinnützige, kulturelle und andere öffentliche Zwecke.

Diese Leistungen sollen der Allgemeinheit und nicht nur den Ortsbürgern zugute kommen. Wird eine selbstgewählte Aufgabe einem anderen Gemeinwesen übertragen, so bedarf die Abkurung der Genehmigung des zuständigen Departementes.

Art. 20. Die Ortsgemeinde darf keinen Barnutzen auszahlen (Bürgernutzen). Sie kann in beschränktem Umfang Naturalnutzen gewähren, wenn damit die Land-, Alp- oder Forstwirtschaft gefördert wird.

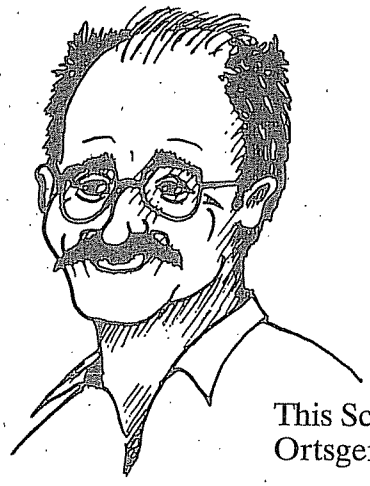

This Schwendener, Ortsgemeinde-Präsident

Art. 21. Die Ortsgemeinde legt durch Reglement Grundsätze über Erwerb, Veräusserung und Bewirtschaftung der Güter sowie einen allfälligen Naturalnutzen fest.

Der Regierungsrat kann durch Verordnung die Befolgung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und die Wahrung volkswirtschaftlicher Interessen sichern.

Nach der Revision des Gemeindegesetzes vor 20 Jahren, Inkraftsetzung auf 1982, wird an der 106 Jahre alten Verfassung unseres Kantons eine Gesamtrevision vorgenommen. Dabei stellt sich die Grundsatzfrage nach der Legitimation von Spezialgemeinden allgemein und von Ortsgemeinden im besonderen nach 20 Jahren erneut, jedoch auf der Verfassungsstufe.

Regierungsrat A. Oberholzer hat am 20. April 1996 an der HV des Verbandes St. Gallischer Ortsgemeinden ein bemerkenswertes Referat zur Verfassungsrevision gehalten. Daraus sind hier einige Passagen zitiert, welche sich mit der Legitimation der Ortsgemeinden und mit deren Aufgaben befassen.

Die Kommission (Botschaft an Regierung und Grossen Rat) hält den historisch begründeten Gemeindepluralismus im Kanton St. Gallen als grundsätzlich erhaltenswert. Sie spricht sich dafür aus, die Gemeindearten in der Verfassung zu nennen.

Eine etwas differenziertere Haltung nahm die vorberatende Kommission des Grossen Rates ein. In ihrem Bericht vom 20. Juni 1994 hält sie fest, dass der bestehende Gemeindepluralismus einer grundlegenden Überprüfung unterzogen werden soll.

Die Regierung nimmt diesen Gedanken in ihrem Bericht auf

In bezug auf die Ortsgemeinden sollte im Zusammenhang mit einer Verfassungsrevision vorgesehen werden, Ortsgemeinden unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere, wenn sie über kein (bedeutendes) Vermögen verfügen, keine Aufgaben erfüllen oder die Verwaltungsaufgaben an die politische Gemeinde abgetreten haben, aufzuheben.

Es soll also keine Gemeinden geben, die lediglich auf dem Papier bestehen. Ortsgemeinden sollen lebensfähige staatliche Gebilde sein, die drei Voraussetzungen erfüllen müssen:

- Erstens müssen sie öffentliche Aufgaben erfüllen.
- Zweitens ist es notwendig, dass sie imstande sind, sich autonom zu organisieren und zu verwalten, d.h. ihre Behörden zu bestellen.
- Drittens ist es unumgänglich, dass sie über eine hinreichende finanzielle Basis für die Aufgabenerfüllung verfügen.

Diese drei Aufgaben müssen gesamthaft erfüllt werden.

Welches sind solch öffentliche Aufgaben?

Hier nennt Oberholzer für die Verfassungsrevision von Bedeutung: Die Zuständigkeit zur Einbürgerung. Er sieht weiterhin als erste Einbürgerungsinstanz die Bürgerversammlung der Ortsgemeinde. Ein Revisionsziel sei allerdings: Schweizer Bürger mit langer Wohnsitzdauer in der betreffenden Gemeinde sollten einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Einbürgerung erhalten.

Mit dem Einbürgerungsauftrag allein wären Sinn und Zweck und somit Berechtigung der Ortsgemeinden sicher sehr unzulänglich umschrieben, obwohl regelmässig bei Bürgerrechtsablehnungen durch Ortsgemeinden Politiker die Aufhebung der Ortsgemeinden, zumindest aber den Entzug ihrer Einbürgerungskompetenz fordern. Nun, derart begehrenswert ist die Aufgabe der Bürgerrechtsverleihung nicht, und auch in den Bürgerversammlungen der Polit. Gemeinden dürfte es immer wieder zu Bürgerrechtsablehnungen kommen. Das Bürgerrechtsgesetz legt nun einmal den Entscheid ausdrücklich ins freie Ermessen der Bürgerversammlung der Bürgergemeinden.

Öffentliche Aufgaben der Ortsgemeinden

Neben dem Einbürgerungswesen leistet die Ortsgemeinde öffentliche Aufgaben mit der Bewirtschaftung und Pflege des Waldes, der Alpen, des Gemeindegutes, ihrer Liegenschaften, des Vermögens. Sie erfüllt als öffentlich rechtliche Körperschaft die Pflichten und Auflagen der Gesetze von Bund und Kanton und zahlt ihre Steuern und Abgaben.

Die politische Meinung über die Berechtigung von Ortsgemeinden wird wohl in jeder Gemeinde selbst am stärksten dadurch geprägt, in welchem Masse die Ortsgemeinde Leistungen für die Allgemeinheit erbringt, wie es das Gemeindegesetz in Art. 19 und 21 vorschreibt (siehe oben).

Das Bild vom Anspruchsbürger, der nach dem Wegfall des Bürgernutzens sich nicht mehr mit seiner Ortsgemeinde identifiziert, ist zu einem abgenutzten Clichée geworden. Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Buchs nehmen Anteil und zeigen Interesse für Ihre Ortsgemeinde. Sie sprechen immer wieder Kredite und beschliessen Gutachten, welche es der Ortsverwaltung ermöglichen, für die Allgemeinheit Aufgaben zu leisten und der Öffentlichen Hand für die Erfüllung ihrer Aufgaben günstige Bedingungen zu bieten.

Die drei Kriterien, welche in der Vorbereitung der Verfassungsrevision zur Daseinsberechtigung einer Ortsgemeinde aufgestellt sind, kann nicht jede Ortsgemeinde in gleichem Masse erfüllen. Es ist dazu neben einer hinreichenden finanziellen Basis auch eine genügende Bodenreserve notwendig, denn die Öffentliche Hand und die Volkswirtschaft benötigen in erster

Linie Boden (für Strassen, Versorgung und Entsorgung, Bildungsstätten, Erholungs- und Sportanlagen, für Betriebserweiterungen und -ansiedlungen, für Wohnraum und Kulturboden für die Landwirtschaft).

Boden ist durch die Hochkonjunktur und die geltende Rechtspraxis verknappt worden. Auch in Buchs ist er leider zu lange veräussert und den Gesetzen des Marktes ausgesetzt worden. Der einmal verkaufte Boden wird nicht selten zum Spekulationsobjekt, liegt oft als "Brachfläche" über Jahre und Jahrzehnte mitten in erschlossenen Zonen und blockiert die weitere Entwicklung einer Gemeinde. Daher ist die konsequente Bodenabgabe im Baurecht für die Ortsgemeinde der richtige Weg. Sie sichert damit nicht nur ihre Existenzgrundlage, sondern sie kann der Allgemeinheit immer wieder mit Boden dienen, indem Baurechte übertragen und nach Verfall wieder einer neuen Nutzung zugeführt werden können. (N.B. Die Pioniere des Baurechtes sind die städtischen Bürgergemeinden Bern, Basel, Zürich, Genf etc., welche sich viel früher mit der Bodenverknappung auseinanderzusetzen hatten.) Der Bildbericht soll einige Thesen dieses Artikels veranschaulichen. Was letztendlich aber die Verfassungsrevision für die Ortsgemeinden bringen wird, hängt sehr von der Identifikation der Ortsbürgerschaft mit ihrer Ortsgemeinde und vom Image der Ortsgemeinden beim gesamten Stimmvolk ab.

Wohnüberbauung «Am Kanal»

Im Dezember 1992 durften wir im Buchs aktuell ein Wohnbauprojekt vorstellen. Ein Ziel hiess: Mit den Bauinteressenten soll eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft gebildet werden. Diese Genossenschaft soll als Bauherr auftreten und die Überbauung verwirklichen. Der Boden wird im Baurecht abgegeben.

Heute befinden sich die zwei letzten von insgesamt 16 Wohneinheiten im Endausbau.

Trotz eines Überangebotes an Wohnhäusern, welches durch die einsetzende Immobilienkrise hervorgerufen wurde, haben innerhalb von knapp drei Jahren 15 Häuser einen Bauherrn gefunden. Lediglich das letzte Haus muss durch die Genossenschaft erstellt werden. Die Ortsgemeinde wird es zur Vermietung, resp. zum Verkauf erwerben. (Auf Oktober ist mit einer Familie aus Buchs ein Mietvertrag abgeschlossen worden).

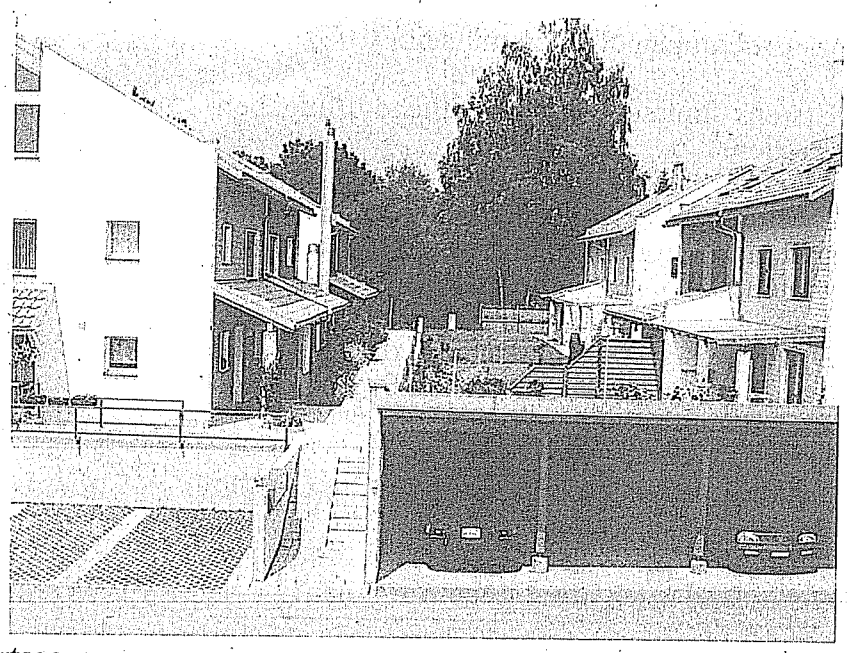

Fotos: This Schwendener

Der Grundsatz, keine Häuser auf Spekulation zu erbauen, konnte also weitgehend eingehalten werden. Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde ist mit dem Verlauf der Wohnüberbauung zufrieden und dankt allen daran Beteiligten bestens, besonders den sechs Ehepaaren, die als Pioniere mit der Ortsgemeinde zusammen die Wohnbaugenossenschaft begründet und den Impuls zum Bauen gegeben haben. Der Nachbarschaft danken wir für die tolerante Haltung und selbstverständlich der Ortsbürgerschaft für die uns erteilten Kompetenzen zur Verwirklichung der Idee. Den Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohnsiedlung «Am Kanal» wünschen wir ein glückliches Wohnen und Zusammenleben.

Gewässerschutzmassnahmen
in Malschüel-Obersäss

Rohbau Mistbett und Jauchekasten, Dichtigkeitsprüfung

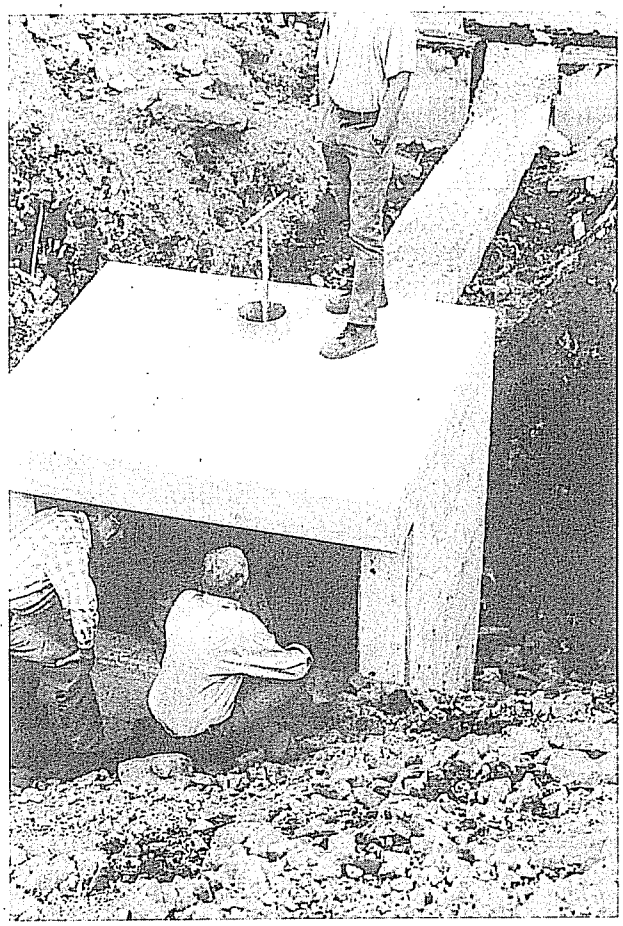

Die Ortsgemeinde hat die Alpweiden zu nutzen und das Trinkwasser zu schützen. Alpbetrieb und Trinkwasserversorgung müssen und können sich vertragen; das hat jedoch seinen Preis.

Auslaufwerk für Jauchekasten

Grösste Baulandreserve von rund 50'000 m2 im Industriegebiet

In den 60er und 70er Jahren wurde, der damaligen wirtschaftlichen Lage und Bodenreserve entsprechend, Gemeindegutboden günstig veräussert. Er steht heute nicht mehr zur Verfügung. Es ist einfacher, landwirtschaftliche oder gar schützenswerte Flächen zu überbauen, als Spekulationsböden volkswirtschaftlich zu nutzen! Die Geschichte der Ortsgemeinde ist die Geschichte des Gemeindegutbodens. Ohne Boden dürfte nach der Verfassungsrevision eine Ortsgemeinde bald einmal selbst Geschichte werden.

Etappe II der Deponie Steinbruch

Auf dem Steinbruchareal der Ortsgemeinde lässt der VfA in einer Bauzeit von rund vier Jahren die Etappe II erstellen. Dazu werden riesige Mengen alter Ablagerungen ausgehoben, sortiert, entsorgt oder umgelagert. Der VfA gewinnt mit der Etappe II Deponieraum für die Verbrennungsschlacke aus der KVA Buchs für elf bis höchstens 15 Jahre. Die Altdeponie entspricht nicht mehr den neuen gesetzlichen Auflagen und wird als Altlast eingestuft. Die Sanierung solcher Altlasten ist grundsätzlich die Pflicht der Verursacher. Sollten diese nicht mehr greifbar sein, wäre die Sanierung eine erdrückende Last für die Grundeigentümer.

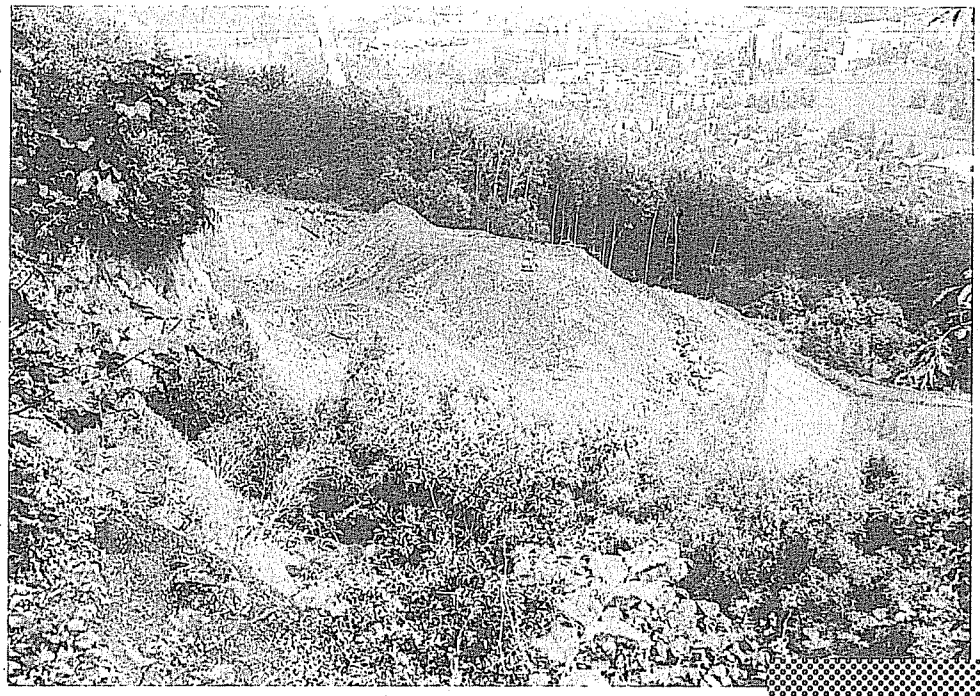

This Schwendener
Ortsgemeinde-Präsident

Der höchste St. Galler

Der Landammann gibt den Takt an – ganz privat – anlässlich des Empfangs mit Gattin beim Rathaus. Die Gemeinde gratulierte dem volksnahen Magistraten zur Wahl ins höchste St. Galler Amt.

Hans Rohrer bedankte sich für die Honneurs auf seine Art: Er ergriff den Taktstock. Gelöst und locker dirigierte er die Musikanten der Harmonie Buchs.

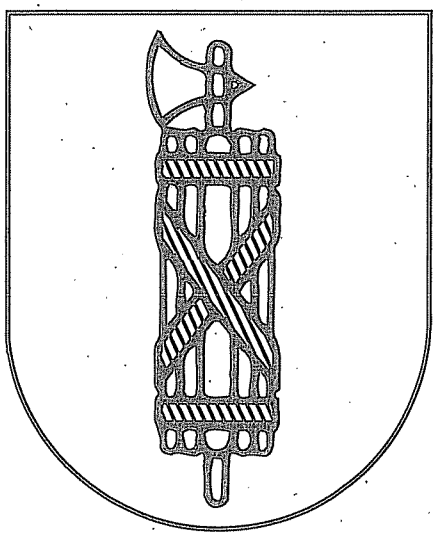

Aufnahme am 24. Juni von Hansruedi Rohrer

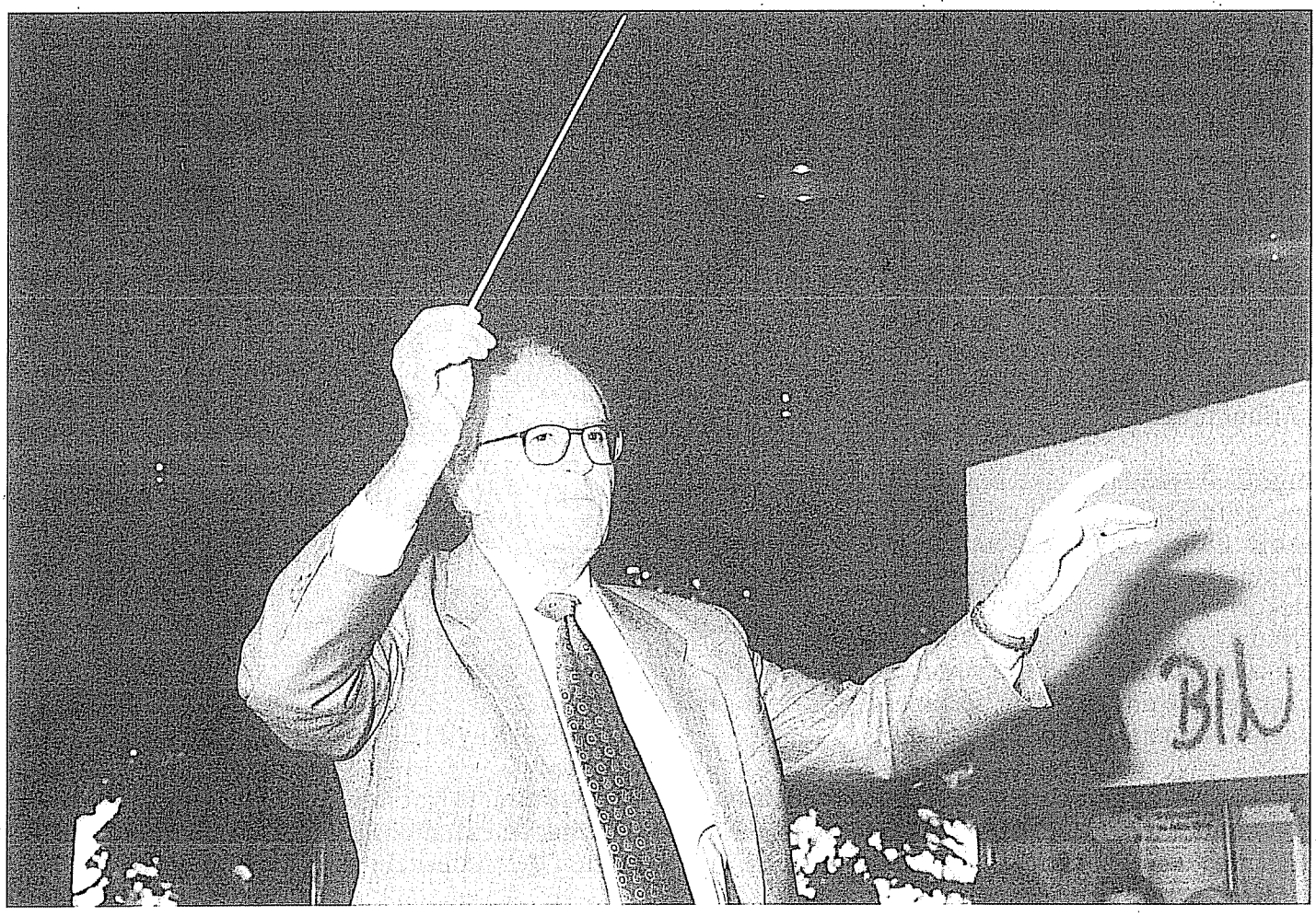

Vietnam-Helikopterwrack aus Buchs nach Essen

Dass es nicht so einfach ist, ein Vietnam-Heliwrack für ein Bühnenbild zu finden, erlebten die Organisatoren des Musicals "Miss Saigon" in Essen.

Nach langem Suchen stiessen sie in der Schweiz, beim Buchser Hanspeter Stricker vom Motos-Honda-Center, auf den gewünschten Helityp, Bell Modell 204.

Notgelandet und nicht abgeholt

Die Heli-Story begann vor 15 Jahren.

Ein auf einer amerikanischen "air-base" in Deutschland aufgestiegener Heli musste wegen eines Heckgetriebedefektes über Appenzellischem Gebiet niedergehen. Warum der Helikopter über die Schweiz flog, liess sich nicht festellen. Die Besatzung, so Hanspeter Stricker, dürfte dem stark beschädigten Flugzeug unverletzt entstiegen sein.

Die Amerikaner kamen später zurück und entfernten in einer Nacht- und Nebelaktion alle militärisch wichtigen Elektronik- und Funkteile.

Lange Zeit stand der Heli bei einem Bauern im Freien, dann schleppten ihn die Leute in die Scheune. Ein Bekannter machte Hanspeter Stricker auf den notgelandeten Helikopter im Appenzellischen aufmerksam. Auf der Suche nach dem Wrack, wurde der Heli-Fan bei einer betagten Appenzellerin fündig.

«Es verschlug mir beinahe den Atem, als ich das Ding unter einer dicken Schicht Heublumen entdeckte», sagte Stricker. «Ich anerbot mich, den Heli gegen ein Entgelt abzuholen. Die Appenzellerin willigte ein, froh die Flugmaschine endlich los zu werden.

Es schwebte mir vor, das Heliwrack in eine Clubhütte zu integrieren.»

Doch es kam anders

Auf ein mehrmals erschienenes Inserat in einem Fliegerheft "Vietnam-Helikopterwrack nach Essen gesucht" meldete ich mich.

Die Bühnenbildner vom Musical "Miss Saigon" insistierten, und ich liess mich überreden, das Wrack für den Transport herzurichten und nach Essen ziehen zu lassen."

Das Musical soll 10 Jahre über die Bühne gehen.

Gerold Mosimann

Der US-Army Heli vor dem Abtransport nach Essen.
Die geräumige Kabine bietet Platz für 11 Personen (inkl. Besatzung). Den Heli Bell Modell 204 setzten die Amerikaner im Vietnamkrieg ein.

Foto: Gerold Mosimann

Markttreiben auf dem Alvierparkplatz

Vom Produzenten direkt zum Konsumenten

Auf den Kunden zugehen, seine Wünsche ernst nehmen, jede Woche bis 6. Dezember ist Buchser Markt.

Der Kunde ist König

Abseits vom Geschehen an der Bahnhofstrasse, auf dem Alvierparkplatz, herrscht einmal wöchentlich reges Markttreiben.

Jeden Freitag vormittag fahren sie auf, die örtlichen Anbieter und die Marktfahrer aus den benachbarten Gemeinden.

Der Markt ist ein Ort der Begegnung. Ein kleiner Schwatz liegt bei den Einkäufen immer drin, und jedermann spürt es, auch derjenige, der ohne zu kaufen durch die Auslagen schlendert, auf dem Buchser Markt ist der Kunde König.

Kulinarische und optische Reize

Wer Qualität und schöne Ware sucht, der findet beides und erst noch zu einem moderaten Preis.

Vieles, was das Herz begehrt, ist auf dem Buchser Markt zu haben.

Frisches, knackiges Gemüse und Früchte aller Art bieten an: der Landverband, Werner Schlegel, Gemüsebau, der Moosladen (Oeko- und Bioprodukte), die Familien Hagmann, Sax und Rohner, Haag.

Der junge Alpkäse aus Malbun und Malschüel sei besonders mild, sagt die Verkäuferin vom Chäs-Heiri-Stand. Eine ernsthafte Versuchung sind die verschiedenen Backwaren der Bäckereien Ernst Egli, Carl Rhyner und Kurt Frick. Die Buchser Bäcker sind abwechslungsweise mit einem Stand vertreten.

Markttreiben auf dem Alvierparkplatz

Foto: Gerold Mosimann

Heinz Bolter, Mitbesitzer der Geflügelfarm Haag, lässt es sich nicht nehmen, die zarten Pouletschenkeli, Pouletflügeli und Mistkratzerli persönlich feilzubieten.

Pferdefleischspezialitäten offeriert Andreas Rüdisühli, Frümsen. Die Anbieter Fredi Rohrer, Blumengeschäft und Mariano Manetsch, Bäckerei, hatten beim kulinarischen Rundgang Ende Juli Ferien.

Gerold Mosimann

Graffiti-Kunst in Buchs

Graffiti sind Ausdruck unserer Gesellschaft. Sie beleben Mauern, Fassaden, schlagen Brücken, schaffen Werte – meistens nur für kurze Dauer. Reich an Graffiti-Kunst sind die Umfassungsmauern des abgebrochenen Tanklagers.

Fotos: Gerold Mosimann

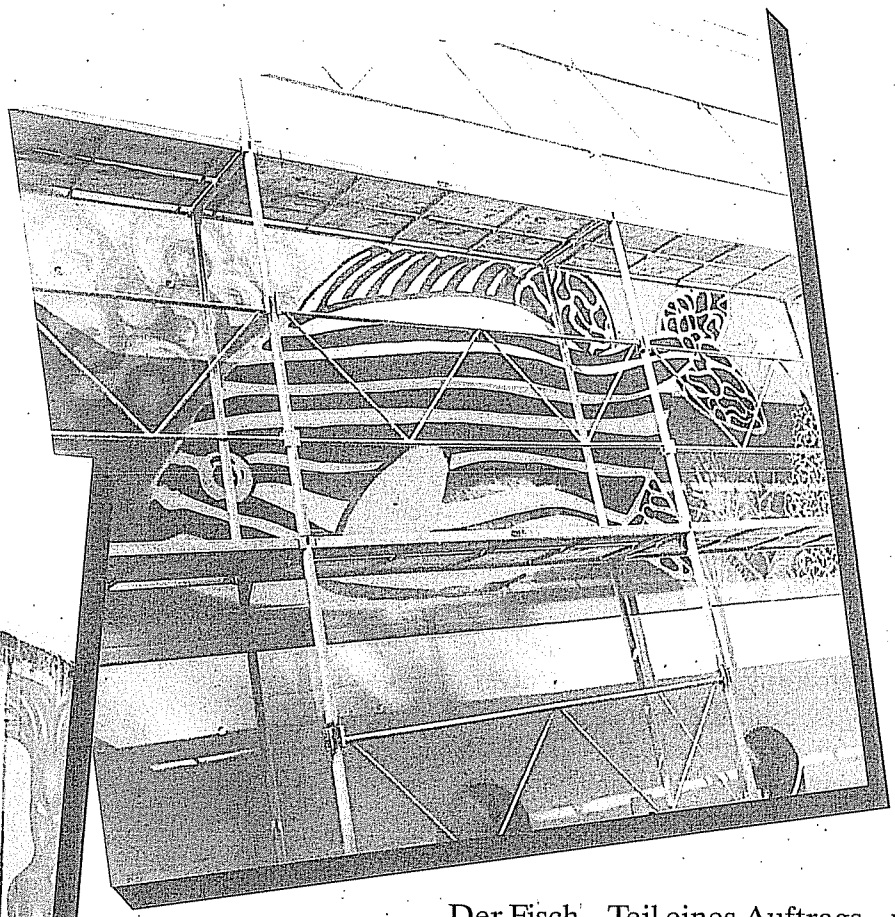

Der Fisch – Teil eines Auftrags – verschönert die graue Fassade der neuen Faulanlage des Abwasserverbandes Buchs-Sevelen-Grabs.

Gerold Mosimann

Stefan Guggenbühl, der neue Dekan

Stefan Guggenbühl, 1943 in Jona geboren und dort auch aufgewachsen, ist seit 1981 Pfarrer in Azmoos-Wartau und Religionslehrer an der Kantonsschule Sargans. Als neuer Dekan ist er Nachfolger von Kanonikus und Pfarrer Albert Brunner, Sargans.

Nach der Matura an der Stiftsschule Einsiedeln und dem Theologiestudium in Freiburg wurde er 1969 zum Priester geweiht. Er war Kaplan in Bütschwil und dann Vikar in St. Gallen-St. Otmar. Als Verantwortlicher für die Jugendarbeit hatte er sich damals stark für den Aufbau der städtischen Jugendarbeitsstelle (akj) eingesetzt.

Stefan Guggenbühl gehörte lange Zeit dem diözesanen Priesterrat, dem Seelsorgerat und dessen Büro sowie der Pastoralplanungskommission an. Von ihm stammte die erste Idee für das 1987 realisierte Bistumstreffen.

In der Pfarrei Azmoos-Wartau ist er auf eine gute Zusammenarbeit mit vielen Laien angewiesen, ist für ihn auch die ökumenische Zusammenarbeit mit den evangelischen Partnerpfarrern wichtig.(inf.)

Der Dekan ist Seelsorger für die Seelsorgerinnen und Seelsorger in seinem Dekanat

Die Diözese St. Gallen ist in sieben Dekanate eingeteilt. Dazu kommt das Dekanat der apostolischen Administratur Appenzell. In diesen Dekanaten sind für eine neue vierjährige Amtsdauer die Dekane gewählt worden. Bischof Ivo Fürer hat die Wahl der Dekane, die seine engsten Mitarbeiter in der Diözese sind, im Juli bestätigt. Neu für das Dekanat Sargans und damit auch für Buchs verantwortlich ist Stefan Guggenbühl, Pfarrer in Azmoos-Wartau.

Das Dekanat ist ein Zusammenschluss der Pfarreien und Seelsorgeverbände einer ganzen Region. Zum Dekanat Sargans gehören die Pfarreien in Azmoos-Wartau, Bad Ragaz, Berschis-Tscherlach, Buchs, Sevelen, Flums, Gams, Mels, Heiligkreuz, Mols, Murg, Quarten, Sargans, Sennwald, Vilters, Walenstadt, Wangs und Weisstannen und der Seelsorgeverband Pfäfers - Vättis - Valens. Es nimmt Seelsorgeaufgaben wahr, welche die Möglichkeiten der Pfarreien und Seelsorgeverbände überschreiten.

Dekan und Vizedekan, die Priester sein müssen, werden von der Dekanatsversammlung gewählt. Zu diesen Dekanatsversammlungen verpflichtet sind alle im Dekanat wohnhaften Welt- und Ordenspriester sowie die Laien, welche über eine vollständige anerkannte Ausbildung verfügen und mit bischöflicher Beauftragung eine hauptamtliche seelsorgerische Tätigkeit im Dekanat ausüben. Die im Dekanat ansässigen Priestergemeinschaften von Ordens- und Säkularinstituten sind mit je einem Vertreter dabei.

Die Dekanatsversammlung wird von einer Dekanatskommission vorbereitet, die aus Dekan, Vizedekan, Aktuar und höchstens zwei weiteren Dekanatsmitgliedern besteht. Die Kommission führt auch die Beschlüsse der Dekanatsversammlung aus. Jährlich müssen mindestens vier Dekanatsversammlungen durchgeführt werden. Diese dienen der Planung, des Studiums, der Koordination sowie der Durchführung regionaler Seelsorgeaufgaben, aber auch der Fortbildung der Seelsorger unter Berücksichtigung der diözesanen Zielsetzungen. Wichtig bei diesen Anlässen sind auch die Pflege der Gemeinschaft und der persönliche Gedankenaustausch.

Dekanatsbeauftragte

Die Dekanatsversammlung wählt auch den Dekan und den Vizedekan sowie Dekanatsbeauftragte, die für bestimmte Spezialgebiete der Seelsorge verantwortlich sind.

Im Dekanat Sargans sind es: Pastoralassistent Rolf Haag, Walenstadt, für die Katechese; Rosmarie Baumgartner, Vilters, für die Mission; Kaplan Erich Guntli, Buchs, für die Ausländer- und für die Eheseelsorge; Katechetin Petra Arens, Buchs, für die Jugendseelsorge.

Der Dekan als Anlaufstelle

Der Dekan ist einerseits Beauftragter des Bischofs, aber auch Sprecher der Seelsorger und Seelsorgerinnen seines Dekanates gegenüber dem Bischof und dem Ordinariat. Er ist daher die Anlaufstelle für die Mitseelsorger und Mitseelsorgerinnen in seinem Dekanat. Er ist ihr Seelsorger, nimmt sich ihrer an, wenn Probleme auftauchen, betreut sie im Krankheitsfall, bemüht sich bei längeren Krankheiten um eine Stellvertretung. Er wird vom Generalvikar, der das Personalamt leitet, bei der Neubesetzung einer Stelle zugezogen. Er setzt die Pfarrer ein und ist verantwortlich für die administrativen kirchlichen Belange bei Wegzug oder Tod des Pfarrers. Er beerdigt auch die in seinem Dekanat verstorbenen Seelsorger.

Die acht Dekanate

Die Diözese St. Gallen ist in sieben Dekanate eingeteilt: St. Gallen (Dekan Heinz Angehrn, Pfarrer in Abtwil), Rorschach (Georg Schmucki, Pfarrer in Rorschach), Altstätten (Jakob Fuchs, Pfarrer in Rebstein), Uznach (Reto Oberholzer, Pfarrer in Jona), Wil-Wattwil (Adri Van den Beemt, Pfarrer in Lichtensteig), Gossau (P. Josef Rosenast, Pfarrer in Niederhelfenschwil), Appenzell (Josef Raschle, Pfarrer in Herisau) und eben Sargans. Die acht Dekane treffen sich regelmässig mit dem Bischof, dem Bischofsvikar (Leiter des Pastoralamtes) und dem Generalvikar (Leiter des Personalamtes) zur Dekanenkonferenz und dabei auch zu einem Erfahrungsaustausch.

Der Dekanatsrat

Schliesslich besteht in jedem Dekanat auch ein Dekanatsrat. Diesem gehören an der Dekan, die Mitglieder des Seelsorgerrates sowie des Priesterrates und des Rates der Laientheologen und je ein Vertreter jedes Pfarreirates im Dekanat. Die Aufgaben dieses Rates sind u.a.: Beratung und Mitwirkung bei pastoralen Aufgaben im Dekanat, Vorbesprechung der Geschäfte des Seelsorgerates, Erfahrungsaustausch, Weiterleitung von Informationen des Dekans an die Pfarreiräte.

Rosmarie Früh,
Informationsbeauftragte
für das Bistum St. Gallen

Family Crea Kids

Das ist der Name der Gruppe, die künftig mithelfen wird, den Familien-Gottesdienst kreativ mitzugestalten. In letzter Zeit sind sehr viele tolle Lieder entstanden, die jung und alt begeistern können. Lieder können mit ihren Texten oft eine grosse Glaubenshilfe sein. Die aufbauenden Worte klingen in den Ohren nach und prägen sich tief in uns ein. Das haben ältere Menschen vor allem mit den Liedern aus dem Kirchengesangbuch erfahren. Jüngere Menschen finden jedoch leichter den Zugang zu neueren Liedern. Während einem Monat üben wir jeweils am Donnerstagnachmittag solche Lieder für den nächsten Familiengottesdienst, stimmen uns aufs Thema ein und treffen eventuelle Vorbereitungen für den Gottesdienst. Je nach Lust und Begabung ist es auch möglich, sich an kreativen, musikalischen oder textmässigen Elementen für den Gottesdienst zu beteiligen.

Es besteht die Möglichkeit, auch nur für einen Monat dabeizusein.

Alle sind eingeladen!

Obwohl die Gruppe Family Crea Kids (Familien Kreativ Kinder) heisst, sind nicht nur Kinder eingeladen, denn Gotteskinder sind wir alle, auch die Erwachsenen! Wir freuen uns also auf jung und alt und heissen auch ganze Gruppen oder Schulklassen herzlich willkommen, die für einen Monat mithelfen wollen, einen Gottesdienst vorzubereiten. Es ist also auch möglich, nur für einen Monat dabeizusein oder während einem Monat zu schnuppern.

Die Family Crea Kids treffen sich wie folgt:

jeweils donnerstags um 16.45 Uhr im Unterrichtszimmer der evangelischen Kirche Buchs.

Ablauf:

16.45 - 17.30 Uhr	Singen
17.30 - 17.45 Uhr	Geschichten/Impulse/Lehre ... zum Thema
17.45 - 17.55 Uhr	Repetition der Lieder

Beginn:

Donnerstag, 22. August, 16.45 Uhr im Unterrichtszimmer der Kirche.

Eingeladen sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene in allen Altersstufen. (Vorschulpflichtige Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen)

Team:
Matthias Blum, Gesamtleitung
Edith Schwendener, musikalische Leitung

Familien-Gottesdienst
des einen Freud, des andern Leid!

Nicht alle haben Freude am Familiengottesdienst. Begreiflicherweise ist es für ältere Menschen ein zu grosser Rummel. Wer im Gottesdienst Ruhe und Besinnlichkeit sucht, wird im Familiengottesdienst frustriert werden. Im Familiengottesdienst wird auch der gewohnte Rahmen von Tradition und Liedgut oft gesprengt. Zwischen verschiedenen Bedürfnissen ist eine grosse Spannung da, die nicht einfach zu lösen ist. Wir möchten Sie um Ihr Verständnis bitten, wenn Sie mit Ihren Bedürfnissen manchmal zu kurz kommen, und wir bitten Sie auch, uns Ihre Gedanken und Vorschläge mitzuteilen, denn es liegt uns daran, denjenigen Weg zu finden, der möglichst vielen fügen wird.

Crea Kids

Foto: Hanspeter Schwendener

Pfr. Matthias Blum

Buchser Flagge auf der Elbe

Auf vierteiligem Pontonboot von Dresden nach Magdeburg

Die Buchser Pontoniere sind nicht nur Meister im Pontonfahren, sie verstehen auch freundschaftliche Bande über die Grenzen hinweg zu knüpfen.

Vier Tage flatterte im Monat Juni die Buchser Flagge auf der Elbe. In Maissen, Torgau, Rosslau und Magdeburg machten die 26 sportbegeisterten Männer fest. Im Dresdner Hafen starteten sie, im Magdeburger Handelshafen ging die 272 Kilometer lange ereignisreiche Elbefahrt im 19,8 Meter langen Vierteiler zu Ende.

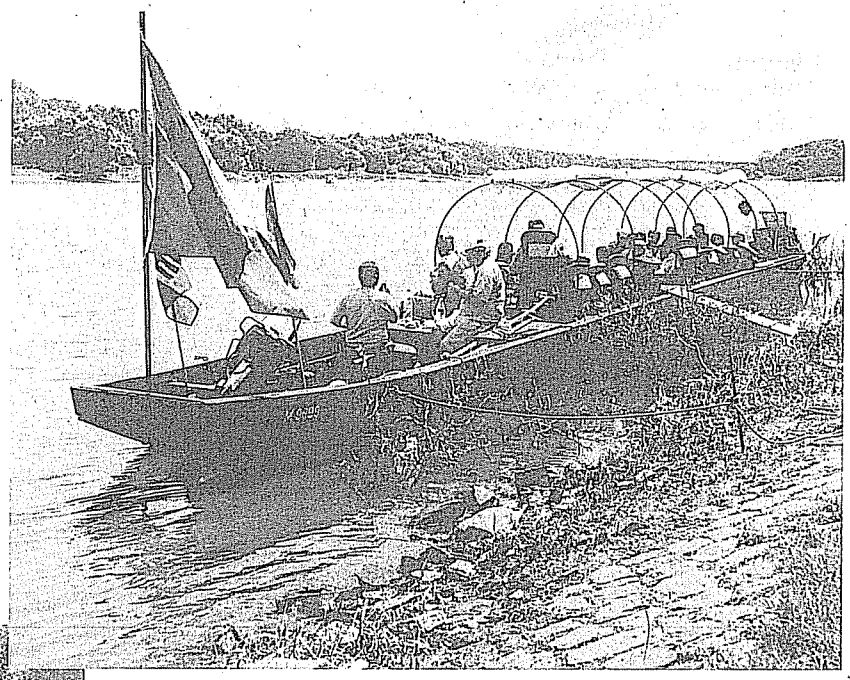

Malerische Elbelandschaft
Verpflegung im Motorponton Buchs

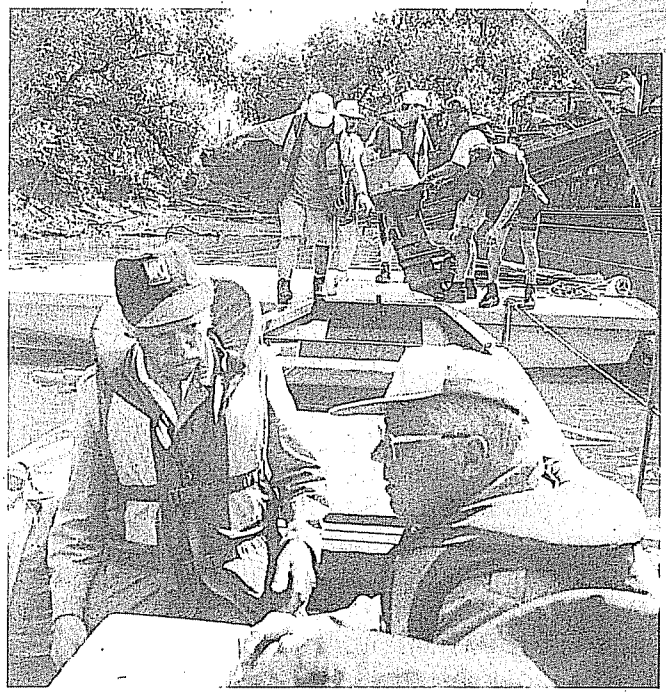

Im Naturhafen der Elbestadt Rosslau
Der Aussenbordmotor wird ausgewechselt

Fotos: Gerold Mosimann

Die Medien hatten die ungewöhnliche Expedition angekündigt. Immer wieder winkten Menschen am Elbeufer den Eidgenossen zu, und in den Etappenorten bereiteten die Behörden der Elbestädte den Buchsern einen warmen Empfang. Die Pontoniere ihrerseits bedankten sich mit Geschenken aus Buchs: einem handgeschmiedeten Anker und einer Buchser Wappenscheibe, gestiftet von der Politischen Gemeinde Buchs.

Gerold Mosimann

Schöpferisches Schaffen im Alter

Anlässlich des 25jährigen Jubiläums zeigt die Pro Senectute im Altersheim Sargans und im NTB Buchs vom Donnerstag, 5. September bis Montag, 9. September die Ausstellung "Schöpferisches Schaffen im Alter".

Pro Senectute kennt das grosse Potential an künstlerischer Kraft, das unter den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern vorhanden ist. Diese Fülle soll einer grösseren Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. An der Ausstellung beteiligen sich Menschen ab 55 Jahren, die künstlerisch oder schöpferisch tätig sind. Es werden ausgestellt: Bilder, Strickarbeiten, Häkelarbeiten, Patchwork, Schnitzereien, gefundene und bearbeitete Wurzeln, Arbeiten mit Ton, Bronze oder Stein usw.

Fachorganisation für Altersfragen

Als Fachorganisation für Altersfragen verfolgt die Stiftung Pro Senectute vielfältige Ziele. Pro Senectute vertritt die Anliegen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Behörden und in der Öffentlichkeit. Beratungen, Informationen und praktische Hilfe dienen zur Erhaltung von Selbständigkeit und Selbsthilfe. Erwachsenenbildung, praktische Kurse, Kontaktangebote und sportliche Betätigung lassen neue Fähigkeiten entdecken. Die Stiftung unterstützt die materielle Sicherheit von älteren Menschen durch Vertretungen in den massgebenden Gremien und bietet bei finanziellen Problemen unbürokratische Hilfe an.

Die Pro Senectute Regionalstelle Sargans/Werdenberg baute Claire Lendi aus Walenstadt auf. Sie leitete sie über zwanzig Jahre. Viele Impulse, die von ihr ausgingen, sind heute fester Bestandteil der Arbeit.

Die Regionalstelle befindet sich in Buchs an der Bahnhofstrasse 17. Terminvereinbarungen sind erwünscht. Tel. 081/756 41 59

PRO SENECTUTE

Martin Domigall

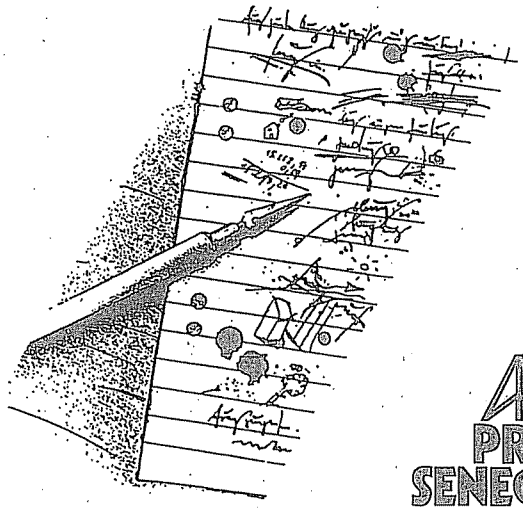

PRO SENECTUTE

PRO SENECTUTE
Kursprogramm Herbst 1996

Unser Programm für die kommenden Monate ist soeben erschienen! Für Frauen und Männer ab 55 Jahren bieten wir verschiedene Kurse und Aktivitäten an, wie z.B. verschiedene Sprachkurse für Anfänger und zum Auffrischen, Töpfern, Autogenes Training, Fotografieren, Selbstverteidigung, Gesprächsgruppen, Badefahrten nach Valens etc. Die ersten Kurse und Aktivitäten beginnen ab Mitte Oktober 1996.

Die Kurse finden immer tagsüber statt und die Kursorte sind gut erreichbar, vor allem auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die meisten Kurse finden in Sargans und Buchs statt, einzelne auch in anderen Gemeinden. Unsere Kursleiterinnen und Kursleiter sind erfahrene, kompetente Fachleute, die ihr Wissen mit Freude weitergeben und ein besonderes Augenmerk auf eine angenehme Lernatmosphäre, ohne Leistungsdruck, in kleinen Gruppen und den Bedürfnissen älterer Menschen angepasst, richten.

Das Kursprogramm Herbst 1996 kann bestellt werden bei PRO SENECTUTE, Bahnhofstrasse 17, 9470 Buchs, Telefon 081/756 41 59 oder 723 63 65.

RockArt – das Novum in der Kunst

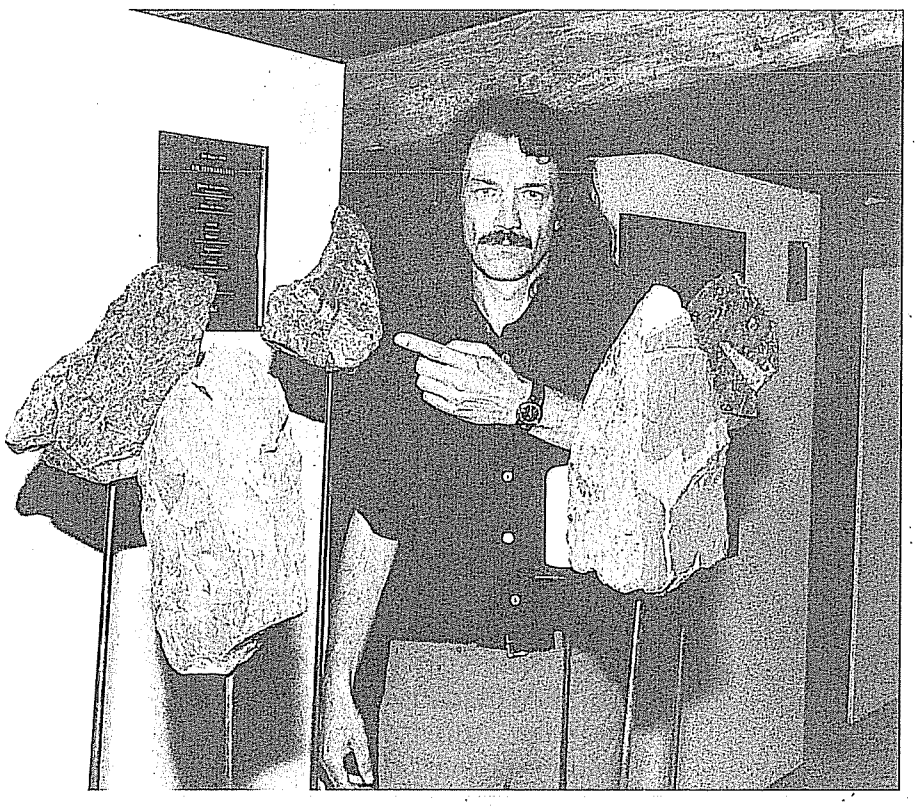

«Was dich öffnen soll, muss schon in Dir sein.»

Nach Peter Handke

Zwischen Falknis, Grauen Hörnern und Gonzenwand . . .

... im Grafenstädtchen Sargans, erlebte Rolf Bräm seine Jugendzeit, und wie es sein ehemaliger Lehrer, der Mundartautor und Theaterregisseur der Kantonsschule, Hans Bernhard Hobi anlässlich der Vernissageansprache auf dem Schloss Sargans pointiert hat, sei Rolf Bräm während diesen Jahren hier ständig von Felsen, von «Rocks» umgeben gewesen: Zur einen Seite die Churfirstenkette, zu den andern der Gonzen, der Falknis und das Pizolgebiet. Seine ersten Lebensjahre hingegen hat Rolf Bräm in Giubiasco verbracht: im Tessin, mit seiner besonderen Stein-Aura. Die vor allem in den Tälern allgegenwärtigen Steinhäuser oder die Stein- und Felsbrocken in den Wildbächen – über die Jahrhunderte durch die Kraft des Wassers geschliffen und geformt – dies könnten seine ersten Bezugspunkte zum Stein gewesen sein. Die Kraft, das Schaffen der Natur, von diesem Künstler lasse er sich gerne beeindrucken, gibt Rolf Bräm zu verstehen. Die Natur zu kopieren, das liegt ihm fern. Viel mehr will er sie aufnehmen und mit seiner Ausdrucksform, mit seinem Ich, zu einem eigenwilligen, charaktervollen neuen Kunstwerk werden lassen: zu Rolf Bräms RockArt! Und Bräms RockArt stösst auf Resonanz. Nach dem Verkauf von limitierten und handsignierten Kunstdrucken im Tagesfernsehen TAF DRS vom vergangenen September wurde RockArt anlässlich der Ausstellung auf dem Schloss Sargans im Juni gleich auch von der Tagesschau, von 3-SAT und im Blick vorgestellt.

RockArt, der (neue) Weg.

Die Natur, der Fels, das Gebirge hätten ihn immer fasziniert, doch der Ursprung von RockArt sei ebenso darauf zurückzuführen, dass er sich seinerzeit viel mit Musik und der kulturellen Bewegung der 60er und 70er Jahre beschäftigt habe. Aus diesem Hintergrund heraus las er dann später Johann Friedrich Hölderlin und entstand auch eine starke Beziehung zu Hermann Hesses Werk, die bis jetzt anhalte und zu dessen Sohn Heiner Hesse sich ein andauernder und wertvoller, persönlicher Kontakt entwickelt habe. Natur und Geist, die Vollendung. Dies sei die Basis für Bräms RockArt, dem heutzutage schon bekannten Begriff. Bräm verfolgte in der Kunstszene einen neuen Weg: Nach der Identitäts-Recherche wurde RockArt als Bräms geistiges Eigentum deklariert und wird nun sogar

vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum in Bern geschützt. RockArt drückt aus, was Rolf Bräm fühlt, was ihn fasziniert, beeindruckt, was er als Künstler erarbeitet. Und aus Bräms Hand entstehen, neben den RockArt-Objekten auch Bilder, die Lebensfreude, Gefühl und Energie vermitteln, Bilder, die Leben. Auch das ist RockArt. Weil RockArt sich nicht nur auf den Stein bezieht, sondern auf die Harmonie von Natur und Geist.

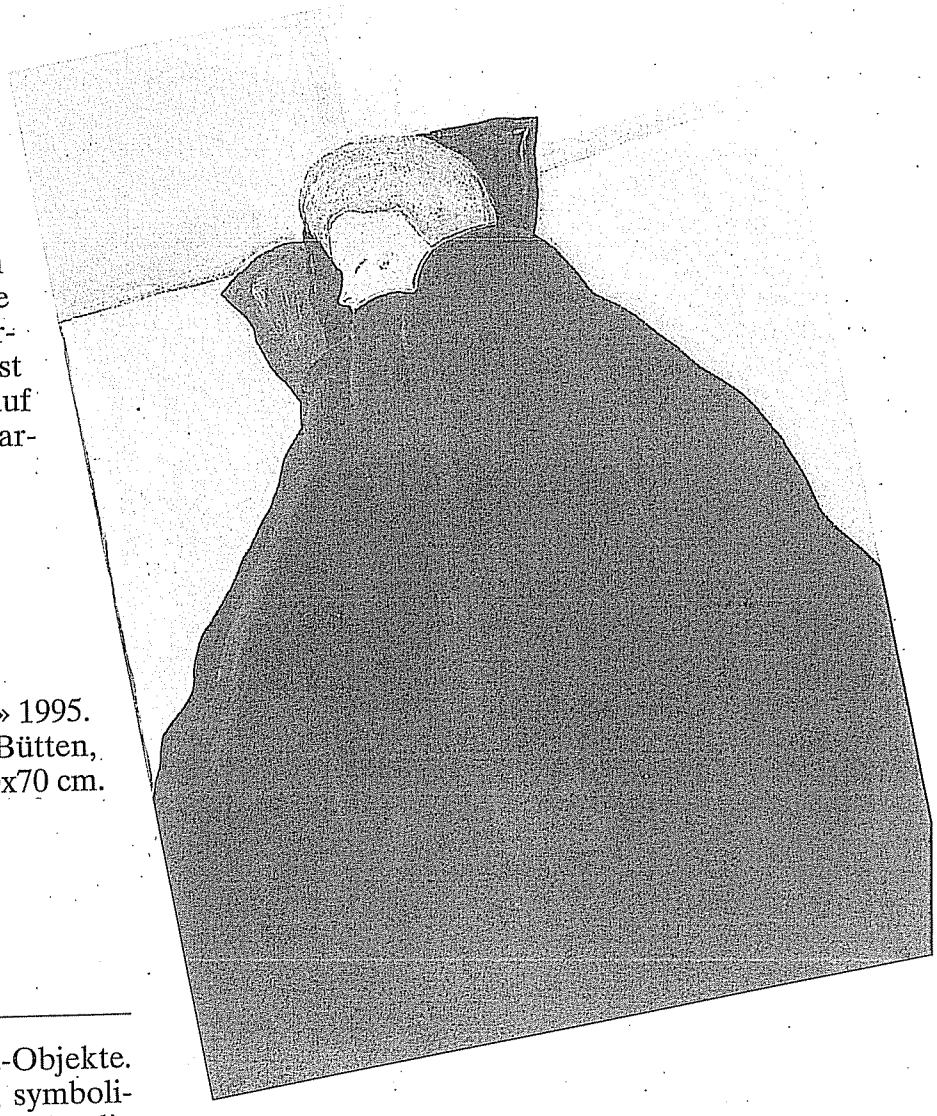

«Schlafender Engel im Morgenlicht» 1995.
Acryl auf Hadern-Bütten,
mit Goldpartikeln. 50x70 cm.

Objekte, die schweben...

So nennt der Künstler seine RockArt-Objekte. Auf dünnen Eisenstangen aufgebaut, symbolisiert er damit ein würdiges Kunstpodium für die Natur. «Steine liegen sonst am Boden. Man beachtet sie kaum. Der schwebende Stein erfährt indess eine völlig neue Betrachtungsweise, eine neue Auseinandersetzung und wird zum überraschend-neuen Steinerlebnis.» Bis anhin setzt Bräm für seine Objekte Glaukonit ein, (Glaukonit = Glaukos, griechisch = dunkelgrün. Kalihaltiges Eisen-Aluminium-Silikat. Kommt abbauwürdig nur im Rheintal vor. Feinkörnig, dunkelgrau-grüne Farbe. Druckfestigkeit von 2400 bis 3400 kg/cm2. Diese hohe Druckfestigkeit wird von keinem andern Gestein der Schweiz erreicht.) Über seine Entstehung herrscht noch keine Einigkeit. Es handelt sich um ein ausschliesslich marines Mineral, das vermutlich durch chemische Umbildung von Biotit mit verwesendem organischem Eiweis an einer granitischen Küste entstanden ist. Auf Glaukonit ist Bräm wegen seiner dunklen Farbe aufmerksam geworden. Er sucht sich die Felsbrocken für seine geschützte Kunst in einem Steinbruch des Rheintales aus und das RockArt-Objekt wird so zum Zeugen einer langen Vergangenheit der Region. Bräm bearbeitet dann die Steine auf seine Art, mittels Pinsel und Farbe, akzentuiert und sehr bewusst und abgestimmt steigert er dadurch die Charakteristik und das Relief des sonst bewusst formwild belassenen Steines. Von der Struktur vorbestimmte Farbflächen, kein Übermalen des Steines, sondern ein «sichtbarer machen». Solche RockArt-Objekte können jede denkbare Grösse annehmen. Der schwe-

«Man muss etwas suchen, das sich von ganz allein entwickelt, etwas Natürliches, Unfabriziertes; das soll sich, wie es ist, entfalten, in Gestalt von Natürlichkeit und nicht in Gestalt von Kunst.» *Pablo Picasso*

Ausschnitt aus dem 5-teiligen Objekt- und Bild-Zyklus: «Die Verwandlung» (natura, litterae, ingenium, musica, amor). 1996. Acryl / Glaukonit-Gestein, auf Eisenstangen schwebend, ca. 180 cm.

bende Stein kann wenige Kilos wiegen oder ein Koloss von mehereren Tonnen sein, über dem Rasen, in einem Brunnen oder über einem Platz «schweben». RockArt-Objekte sind zugängliche Kunstwerke, weil sie in Form von Natur dastehen.

. . . und Bilder, die leben.

Die Teilbemalung bringt schon dem schwebenden Stein neues Leben. «Bilder, die leben, nennt er sie, und sie nehmen den Betrachter unweigerlich gefangen, dringen tief ins Bewusstsein», war in einem Pressebericht über seine Bilder zu lesen. Tatsächlich sprühen Bräms Bilder eine Besonderheit aus. Der Künstler wiederspiegelt die Kraft und Frische der Natur in domeszierter Form. Mehr denn je betont Rolf Bräm dabei das wesentliche Element und konzentriert sich auf den visuellen Mittelpunkt der ausdrucksvollen Struktur, Form und Farbe. Seine Malerei erzählt, wie ein Tagebuch, von seinen Auseinandersetzungen mit der Form, mit der Natur, mit dem Fels und dem Stein: In seinen neuen RockArt-Objekten und den folgenden Bildern offenbart sich eine Harmonie; nicht der Harmonie willen, sondern aus der Summe von Spannung und Kraft, von Harmonie und Mystik, aus Beobachten und tiefem Erleben, aus Finden und echter künstlerischer Wiedergabe. Mit mehrmals überlagerten Pinselstrichen, in Farbnuancen abgestimmt, erreicht Bräm eine sehr natürliche Struktur in seinen neuen Steinbildern und lässt dadurch eine Lebendigkeit zu, die einerseits der Intuition gerecht wird, andrerseits nicht chaotisch ist, sondern die natürliche Harmonie wiedergibt. Intuition hat für Bräm nichts mit zufälligen Farbstrukturen und -Nuancen zu tun. «Es muss konkret sein in der Aussage. Nicht Dekoration. Für diese Aussage muss das Wesentliche erreicht werden. Durch die Trennung des Wesentlichen

vom Unwesentlichen. Ich arbeite daran, bis es hunderprozentig mir entspricht. Dann ist es ein Bild von mir. Ein RockArt-Bild, das lebt.»

Ausschnitt aus dem 5-teiligen RockArt-Objekt- und Bild-Zyklus: «Die Verwandlung» (Die Objekte werden in den Bildern weitergeführt).
Teil 4:
«Musica: Ian Scott – Musik, die Gefühle auszudrücken vermag». 1996. Acryl auf Hadern-Bütten, 60x80 cm.

«Steine? Spannung, Kraft, Dynamik verbinden sich gleichwohl zu einer Harmonie. Es ist gespeicherte oder abstrahierte Geschichte in ihnen. Und auch von der Form drücken sie eigentlich Abstraktion aus. Eine Aussage auf das Wesentliche. Auf Kraft, Monumentales, auf Geschichte, Leben, Veränderung. Der Stein ist so unergründlich wie das All, und in ihm steckt nicht nur das Kantige. Der Stein, die scheinbar leblose Materie, ist Leben. Die Erde, die Gesteinsschicht, ist immer in Bewegung, auch in unseren Tagen.»

Rolf Bräm

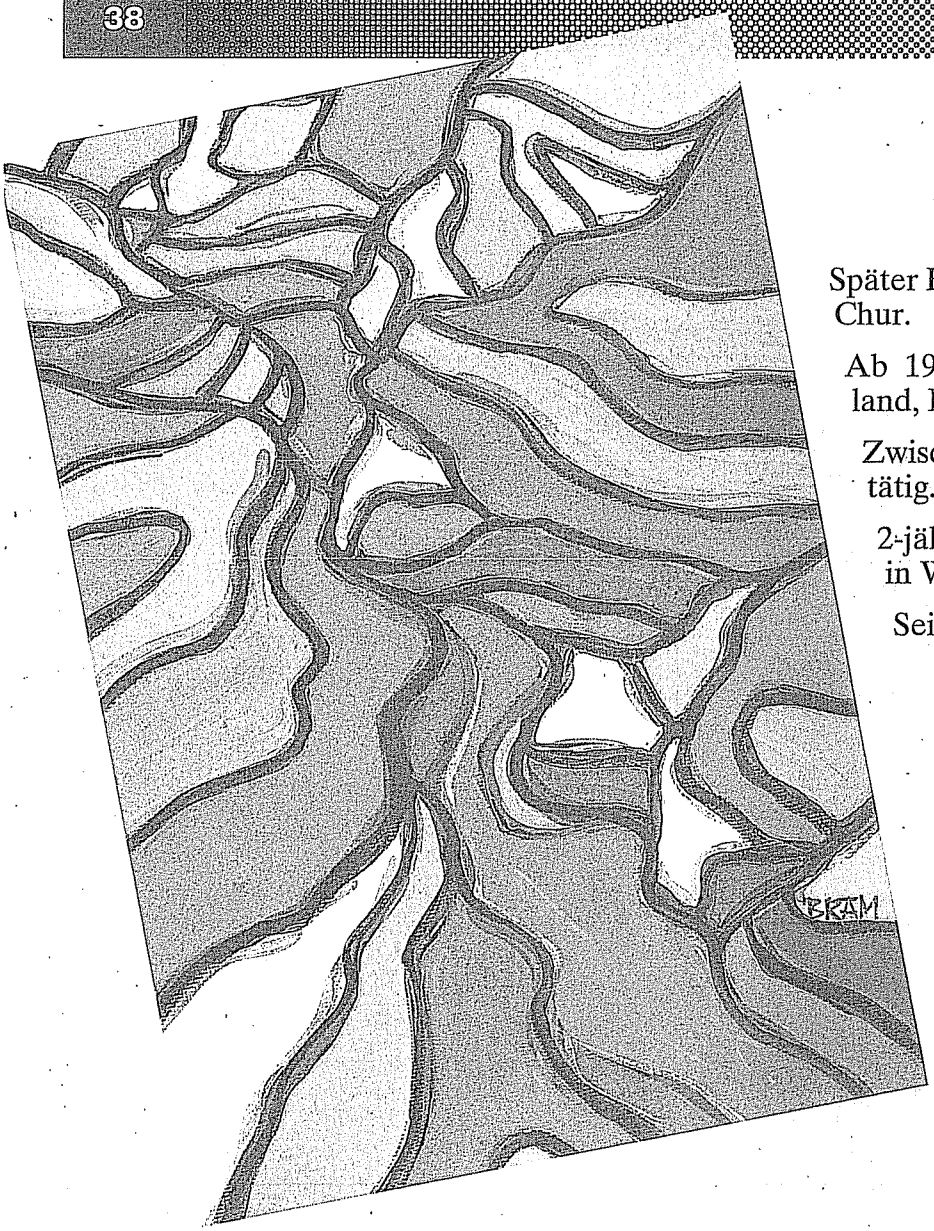

Später Hausgrafiker beim Bündner Tagblatt in Chur.

Ab 1974 verschiedene Europareisen (Finnland, Polarkreis bis Südjugoslawien).

Zwischenzeitlich auch 13 Monate als Pfleger tätig.

2-jährige, berufsbegleitende Weiterbildung in Werbung und Grafik.

Seit vielen Jahren Grafiker bei Pago AG.

«La maggia»
1995. Acryl auf Karton. 70x100 cm.

Rolf Bräm

Geboren am 31. Januar 1951 in Sorengo TI und bis zum 3. Lebensjahr in Giubiasco.

Bürger von Basel-Stadt und Wohnort 3.-6. Lebensjahr.

Primar- und Sekundarschule in Sargans.

Andauerndes Zeichnen und Gestalten während der Schulzeit.

Ausbildung zum Typografen bei der jetzigen BuchsDruck.

Arbeit in Zürich als Typograf, Beschäftigung und intensive Auseinandersetzung mit Grafik und Kunst.

Der Drang, gestalterisch zu arbeiten, hält an. Einstiegsmöglichkeit in Werbeagentur im Fürstentum Liechtenstein: Anstellung als Grafiker.

1994

Bildauftrag von der Schweizerischen Kreditanstalt SKA für das Kulturaustauschprogramm Kanton St.Gallen - Piemont (Italien). Bild im Format 70x100 cm wird von Regierungsrat Vetsch an die Delegation aus Italien überreicht.

Verschiedene Signetgestaltungen, unter anderem auch für Wiga und Schweizermeisterschaft Synchronschwimmen, Bildsponsor für 1. Rang Schweizer-Meisterschaft Synchronschwimmen.

Enstehung des Begriffes RockArt und Kontakt SF DRS.

1995

Verschiedene Einzel-Ausstellungen «Bilder, die leben».

Vorstellung von RockArt und Verkauf von handsignierten und numerierten Kunstdrucken zu Gunsten der Glückskette am Schweizer Fernsehen DRS TAF.

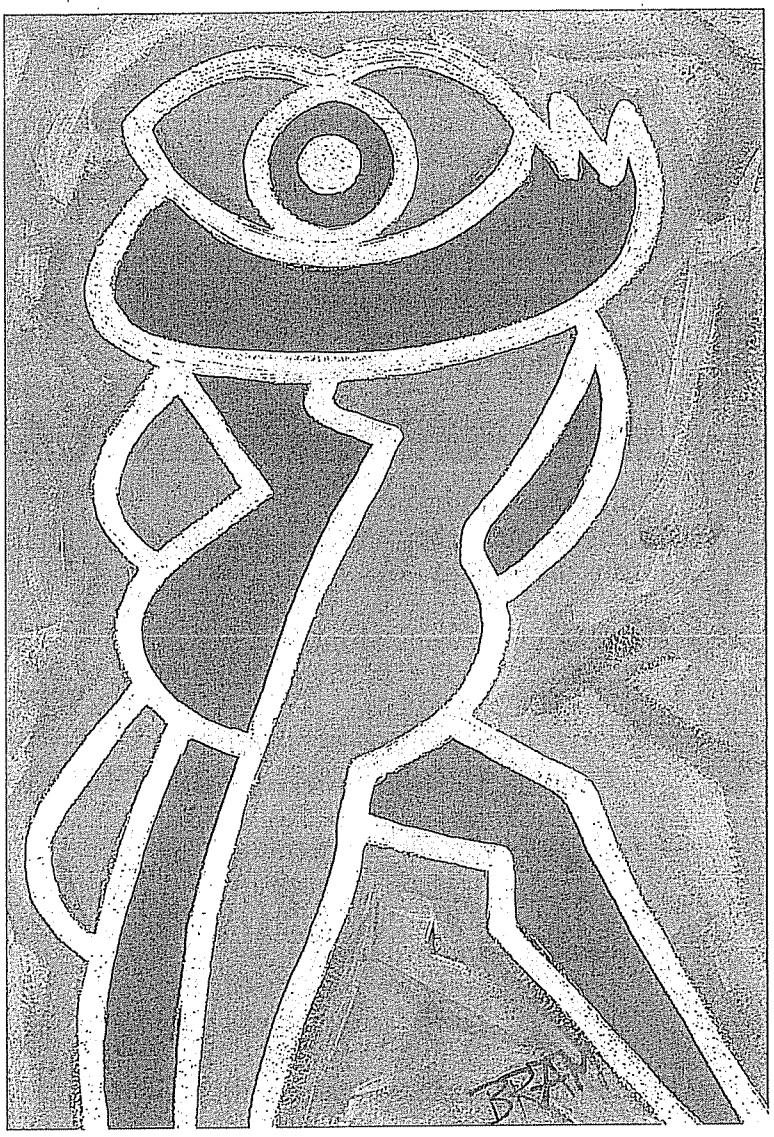

«Du und ich»
1996. Acryl und Gold auf Hadern-Bütten.
760x80 cm.

1996

Letzte regionale Ausstellung «Bilder, die leben. Objekte, die schweben.» auf dem Schloss Sargans 21. April bis 15. Juli.Besuche bei Heiner Hesse im Tessin (Sohn von Hermann Hesse) und fortwährender Briefwechsel.

Bericht im «Blick» über RockArt und Ausstellung in Sargans.

Reportage von Schweizer Fernsehen DRS und 3 Sat über RockArt und Ausstellung in Sargans in der Tagesschau.

7.- 28. Sept. 96:

Ausstellung in Bellinzona, «il pozzo» centro d'arte e cultura, Centro Piazza Grande, Piazza Collegiata.

April, Mai, Juni 1997:

Ausstellung in der Eingangshalle der Bank & Trust, Société Générale, am Paradeplatz in Zürich.

Rolf Bräms «Bilder, die leben und Objekte, die schweben», stossen auch in Zürich auf ein gutes Echo: «Seit wir Ausstellungen durchführen, erstmals etwas Besonderes das uns wirklich gefällt», so der spontane Kommentar bei der Bank & Trust Société.

Text: RAR RockArtRedaktion

Fotos:
Fotostudio Preute, Vaduz und Theo Gstöhl, «Blick», Zürich

Elternschule Werdenberg

A Mit Kindern unterwegs

Geleitete Gesprächsgruppe für Mütter und Väter mit gleichzeitiger Kinderbetreuung

Datum: jeweils Dienstag,
3./10./17./24. September 1996,
09.00 - 11.00 Uhr
Ort: Evang. Kirchgemeindehaus Lims, Werdenberg
Leitung: Ruschka Kubik, Buchs, Elternkursleiterin und Mutter und eine Kinderbetreuerin
Kosten: Fr. 90.–
Teilnehmer/innenzahl beschränkt
Anmeldung an ESW oder direkt an:
Ruschka Kubik, Tel. 756 19 96

B Gordon-Familientraining

Gordon-Kurs

Datum: ab Donnerstag, 12. September 1996,
10 mal
19.30 - 22.30 Uhr
(ohne 10. und 17. 10. 1996)
Kosten: Fr. 420.– pro Person
inkl. Kursmaterial
Ort: Pro Senectute, Bahnhofstrasse 17, Buchs
Leitung: Susanne Baumgartner, Sevelen, Familienfrau, Gordon-Kursleiterin
Teilnehmer/innenzahl beschränkt
Nähere Auskunft Tel. 785 11 80

C Miteinander leben lernen

Vortrag
in Zusammenarbeit mit Tagesmütterverein und Mitenand-Treff

Datum: Dienstag, 17. September 1996,
20.00 Uhr
Ort: Kath. Pfarreisaal, Buchs
Referent: Prof. Max Feigenwinter, Sargans

Kosten: Fr. 8.–

D Malen Gross und Klein

Erlebnistage im Malkeller mit Farben, Papier, Ton etc.

Datum: jeweils Samstag,
2./9./16./23. November 1996,
14.00 - 15.30 Uhr
Ort: Malschule Hanfland, Buchs
Leitung: Constanza Filli Villiger, Buchs, Werklehrerin und Esther Brenzikofer Albertin, Buchs, Lehrerin, Mal- und Gestaltungstherapeutin
Kosten: Fr. 72.– pro Paar
(für 1 Kind und seine Bezugsperson)
Teilnehmerzahl beschränkt

Anmeldung bis 15. Oktober

Erste Hilfe für Kleinkinder

Praktische Übungen
In Zusammenarbeit mit den Samaritervereinen Grabs und Buchs

E Datum: jeweils Montag,
4./11./18. November 1996,
20.00 Uhr
Ort: Spital Grabs, Schulraum
Leitung: H. Gillmann, Grabs Tel. 771 29 81

F Datum: jeweils Donnerstag,
9./16./23. Januar 1997,
20.00 Uhr
Ort: Samariterlokal,
Feuerwehrdepot Buchs
Leitung: Luzia Hofer, Buchs, Tel. 756 55 23
Kosten: Fr. 60.–
Teilnehmer/innenzahl beschränkt
Anmeldung E bis 15. Oktober 1996

Anmeldung F bis 20. Dezember 1996

Telefon Elternschule Werdenberg
081/771 43 71 oder 756 60 24

"Zählerableser" Toni Michael geht in Pension

Am 31. Oktober 1996 geht Toni Michael in Pension. Als Standableser ging er während über 34 Jahren in der Gemeinde Buchs von Haus zu Haus.

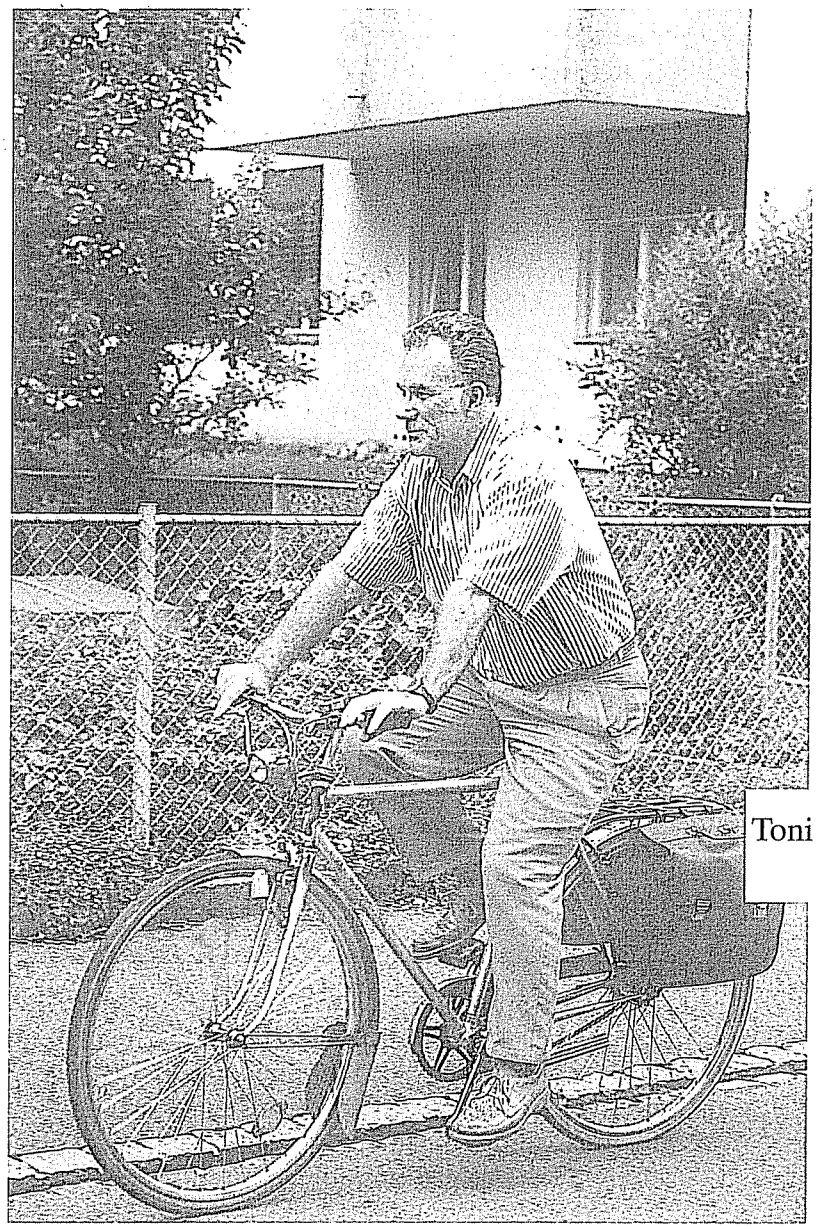

Toni Michael auf dem Weg zu den EWB-Kunden
(Foto EWB)

Herr Michael ist in Buchs aufgewachsen, wo er auch die Schulen besuchte. Auch mit seiner eigenen Familie wohnte er weiterhin in Buchs, obwohl er von 1951 bis 1962 täglich einen längeren Arbeitsweg in Kauf nehmen musste. Als das EWB im Sommer 1962 einen Standableser suchte, bewarb er sich um die Stelle und wurde gewählt.

Zu dieser Zeit wurden die Zähler und Wassermesser noch sechsmal jährlich abgelesen, abgerechnet und bei den Kunden sofort bar einkassiert! Der Strom wurde im Detailtarif, d.h. mit unterschiedlichen Preisen für Licht, Kraft und Wärme, verrechnet. So kostete 1962 eine Kilowattstunde für die Beleuchtung 40 Rappen, im Koch- und Wärmetarif im Sommer 6 und im Winter 8 Rappen, für Kraftstrom wurde 15 Rappen verlangt. Erst per 1. August 1967 übernahm das EWB den Einheitstarif nach dem Muster seines Energielieferanten SAK, welcher mit wenigen Änderungen von der Struktur her noch heute Gültigkeit hat.

Der persönliche Kontakt zu den Kunden war früher noch wesentlich ausgeprägter als heute. Ableser und Kunden kannten sich meist noch persönlich. Der uniformierte EW-Angestellte war damals wie heute mit seinem Fahrrad im Dorf unterwegs. Er kannte jeden Keller oder Estrich, wo die Zähler und Wassermesser waren. In seinem Ablesebuch waren Notizen "Hund Rex" oder "Schlüssel bei Frau Rohrer" vermerkt. Auf seiner Tour machte Toni Michael viele wertvolle Lebenserfahrungen. Bei den Kunden war er stets als hilfsbereiter und freundlicher "Zählerableser" bekannt.

Das Berufsbild des Standablesers hat sich in den Jahren stark verändert. Adressier- und Rechenmaschinen wurden nach und nach durch moderne Bürotechnik ersetzt. Die administrativen Arbeiten beanspruchten immer mehr Zeit. Die Einwohner- und Kundenzahl wuchs, die Wohnungswechsel nahmen dementsprechend zu. Die Büroautomation brachte in den letzten drei Jahrzehnten auch für Toni Michael viele neue Aufgaben und Umstellungen.

Ende Oktober 1996 wird er aber die grösste Veränderung erleben, dann nämlich, wenn er "seine" Ablesebücher in jüngere Hände legt. Sein Entschluss, bereits nach seinem 63. Altersjahr in den Ruhestand zu treten, ist reiflich überlegt. Mit Rücksicht auf eine optimale Übergabe wird er seinen Restanspruch an Ferien im Oktober beziehen. Seinen letzten Arbeitstag im EWB wird Toni Michael deshalb bereits etwas früher beschliessen. Mit der Zustellung der Akontorechnungen "Juli-August 1996" wird er "seine Abonnenten" zum letzten Mal aufsuchen.

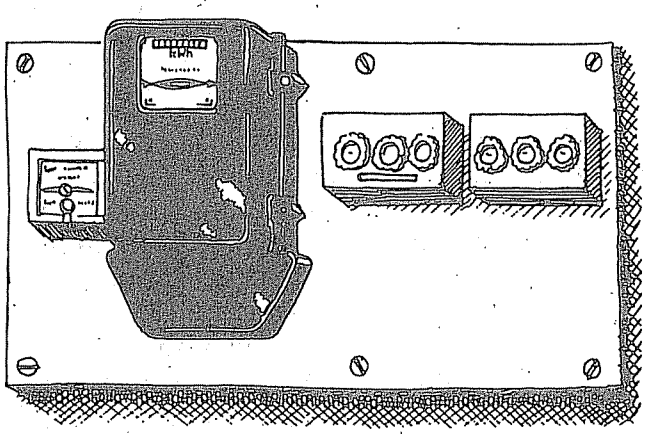

Nachfolger Hanspeter Lippuner

In die Stapfen von Toni Michael tritt am 1. November Hanspeter Lippuner. Der neue Standableser, in Grabs geboren und aufgewachsen, ist 35 Jahre alt. Seit Juni wohnt er mit seiner Gattin im Birkenauquartier. Er absolvierte eine kaufmännische Lehre im EW Grabs, wo er anschliessend während sieben Jahren für die Zählerablesung, die Fakturierung und für die ganze Kundenbetreuung zuständig war. Von 1988 bis zu seinem Eintritt ins EWB anfangs Mai war er in der Privatwirtschaft tätig.

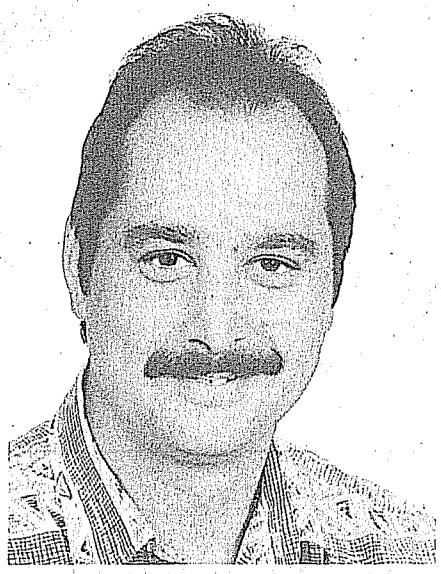

Hanspeter Lippuner, der neue Standableser EWB

Foto: Buchmann

Dank

Betriebskommission und Direktion danken Herrn Michael für seinen wertvollen Einsatz im Interesse des Gemeindeunternehmens und der Kunden. Vorgesetzte und Mitarbeiter wünschen ihm und seiner Frau für den neuen Lebensabschnitt Gesundheit und alles Gute.

Dem Nachfolger, Hanspeter Lippuner, wünschen wir einen guten Start.

Betriebskommission, Direktion
und Personal EW Buchs

Alkoholfreies Bier hält nicht immer was es verspricht

Alkoholfreies Bier ist nicht immer völlig alkoholfrei, denn die Lebensmittelverordnung lässt einen Restalkoholgehalt von 0,5 Prozent zu. Eltern sollten daher ihren Kindern nicht ohne weiteres erlauben, Bier ohne Alkohol zu trinken.

Gemeindeorientierte Präventions- und Gesundheitsförderung im Kanton St. Gallen

Und sie wuchs und wuchs der Sonne entgegen. Gegen drei Meter beträgt die Stammhöhe. Die Sonnenblume gedeiht im Garten des pensionierten Rangierlokführers Florian Schlegel (Bild) am Lilienweg 4 in Räfis.
Aufnahme am 15. August Foto: Gerold Mosimann

Werdenberger Idiotikon

falga	Gesprochen wie geschrieben. Bedeutet: Jät zwischen den Saatzeilen abkratzen, wofür es ein eigenes Werkzeug gibt.
kreaplätt digg	Gesprochen wie geschrieben. Bedeutet: Sehr dicht und wird u. a. im Zusammenhang mit dem Keimen von Samen verwendet. Die Pflanzen schiessen in einer Dichte aus dem Boden, die an einen Bienenschwarm oder einen Ameisenhaufen erinnert.

Auch Ausgedientes findet seine Liebhaber

Eines schönen Tages haben Möbel und Kleider, Spielsachen und Sportgeräte ausgedient. Bevor man aber einen Gegenstand, den man nicht mehr braucht, fortwirft, sollte man sich immer überlegen, ob sich dafür nicht doch noch eine Liebhaberin oder Liebhaber finden lässt. Mobiliar kann man in der Lokalpresse oder am Lokalradio mit wenig Kosten zum Gratis-Abholen anpreisen. In vielen Läden gibt es heute ein «Anschlagbrett», wo die Bevölkerung Kauf- und Tauschwünsche anheften kann. An manchen Orten werden alte Möbel und anderer Hausrat vom Brockenhaus abgeholt.

Viele elegant gekleidete Frauen halten ihre Kleiderausgaben dadurch im Griff, dass sie die guten Stücke später in Second-hand-Läden bringen, wo doch noch etwas herausschaut. Für Kinderkleider haben sich Kleiderbörsen seit langem eingebürgert.

Manchmal braucht es nur einen kleinen Anstoss, um im Bekanntenkreis oder im Quartier eine Tauschbörse für Kinderspielsachen, Sportgeräte und Hobbyartikel ins Leben zu rufen. So kann man vieles retten, was sonst auf dem Abfallberg landen würde. Und die Leute haben erst noch Freude, günstig zu etwas «Neuem» zu kommen.

E. H.

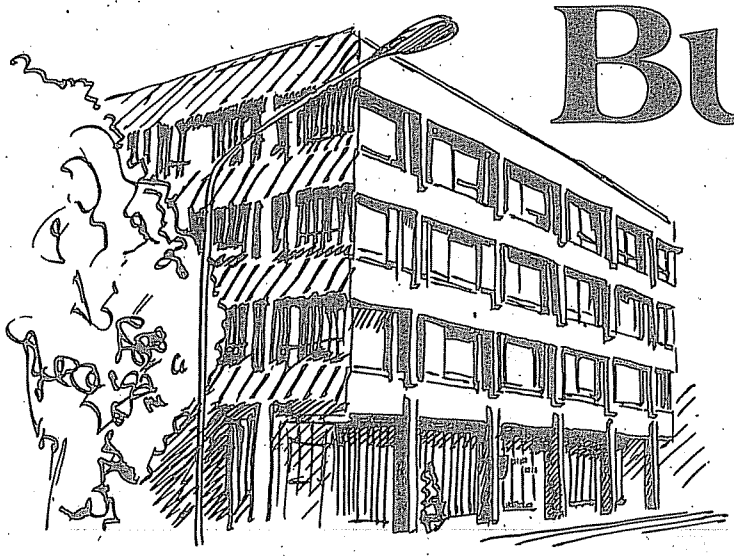

Buch aktuell